

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Postzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Danziger Verbandstag

Nun ist auch die 15. Generalversammlung vorbei. Wir streben der 16. zu. Vorwärts eilt die Zeit und — ohne Ubertreibung können wir es behaupten — unser Verband eilt mit ihr vorwärts. Trotz vieler Schwierigkeiten, Hemmungen und ernstester Rückschläge sind wir vorwärtsgekommen. Welch ein Unterschied zwischen der 1. und der 15. Generalversammlung! Er ist nicht nur zahlenmäßig, nicht nur rein materiell ein recht großer. Auch in geistiger Beziehung ist ein ungeheurer Fortschritt erzielt worden.

Unser Verband kann sich heute sehen lassen und seine Vertreter mit ihm. Sie haben sich durchgerungen nicht nur in Berlin, in der Regierung, auch auf dem Bau.

Sicher war es dieses Gefühl und der Stolz über die in den letzten zwei Jahren erzielten Erfolge, was Delegierte und Führung so froh stimmte. Schon in Berlin, dem Ort des ersten großen Treffens, merkte man die gute Stimmung. Und als erst alle auf einem großen Dampfer die Ostsee durchfahren, um auf dem schönsten und billigsten Wege nach Danzig zu gelangen, da wurden nicht nur Ansichtskarten mit dem stolzen Stempel: „Auf hoher See“ in die Welt geschickt, auch die Herzen schlugen höher. Rund 100 blanke Augenpaare schauten schönheitsdurstig rechts vom Dampfer auf die schöne Ostseeküste und links in die unendliche Weite des Meeres. Und als die Teilnehmer nach wenigen, von ganz eigenem Zauber berührten Nachtstunden auf dem Promenadenbeck in den ersten Morgenstunden die rotgoldene Sonne aus dem Meere aufsteigen sahen, da waren sie alle um ein schönes, unvergeßliches Erlebnis reicher geworden.

Nachdem der Dampfer kurz vor dem Einlaufhafen Zoppot, an dem auf urdeutschem Boden neuangelegten polnischen Kriegs- und Handelshafen Gdingen, wie an einem bösen Spud vorbeigefahren waren, wurden die „Seefahrer“ von den Zoppoter und Danziger Kollegen mit herzlichsten Begrüßungsworten und Gesang empfangen und nach Danzig geleitet.

Die Begrüßungsfeier im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus war von der Danziger Verwaltungsstelle des Verbandes, unter Führung des Kollegen Formell, mit viel Geschmack und Kultur gut organisiert und durchgeführt worden. Die musikalischen und gesanglichen Darbietungen verdienten das Prädikat: „ausgezeichnet.“ So fand auch der Männerchor des D. G. B. reichen Beifall. Und dann wurden die obligaten Begrüßungsreden gehalten. Wie froh bewegt sprachen die nach dem Versailleser Vertrag von Deutschland, von uns, durch willkürliche Staatsgrenzen geschiedenen Kollegen. Sie haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht, aber sie haben sich den alten christlich-sozialen und echt deutschen Geist bewahrt.

Es war ganz natürlich, daß der Festabend eine echt deutsche Note trug. „Deutsch wollen wir sein und auch staatspolitisch wieder mit Euch eins werden,“ riefen uns die Danziger Kollegen zu. Wir aber gaben ihnen das Versprechen, sie und die deutsche Not Danzigs nicht zu vergessen. Als dann noch Kollege Maurer aus dem Saargebiet von der gemeinsamen deutschen Not in Ost und West sprach, da zeigte sich erneut, wie wahr das während des Krieges geprägte Wort ist, daß Deutschlands ärmster Sohn auch sein getreuester ist. Und Senator Grünhagen, der als Vertreter des Senats der Freien Stadt Danzig unseren Verbandstag begrüßte, betonte ausdrücklich, daß die Arbeiterchaft deshalb überall im Kampfe um die bedrohte deutsche Kultur und um die deutsche Freiheit in vorderster Front entscheidend kämpfe, weil sie im Gegensatz zu anderen Ständen materiell nicht beschwert sei.

Dem Begrüßungsabend folgten ernste Arbeitstage. Sie waren recht anstrengend und sorgenschwer,

aber auch voller Zukunftsglauben. Der Sonderberichterstatter des „Deutschen“ schrieb:

„Das Streben, den Mitgliedern zu dienen und den in Not befindlichen Mitgliedern eine wirkliche Hilfe zu sein, war unverkennbar. Doch waren sich erfreulicherweise die Delegierten auch klar darüber, daß der Verband nur dann ein brauchbares Werkzeug für die Interessenvertretung und Dienstleistung zum Nutzen der Mitglieder sein kann, wenn er selbst recht lebensfähig und kampfkraftig ist.“

Damit ist die Grundtendenz der Generalversammlung und ihre geleistete Arbeit gekennzeichnet. Nachfolgend geben wir einen ausführlichen Bericht.

Die Entschliessungen des Verbandstages

Zur Stellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung

Die vom 12. bis 16. August 1928 in Danzig tagende 15. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands nimmt Kenntnis von der Entschliessung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom März d. J., worin eine sonderrechtliche Behandlung der sogenannten berufswirtschaftlichen Arbeitslosigkeit für notwendig erklärt und der zuständige Unterausschuß beauftragt wurde, bis zum Herbst d. J. eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Nach den bisher bekanntgewordenen Absichten der Reichsanstalt soll für diese Art von Arbeitslosigkeit eine solche Verlängerung der Wartezeit und Kürzung der Bezugsdauer eintreten, daß künftig ein großer Teil der arbeitslosen Bauarbeiter während des Winters vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sein würde, und zwar auch dann, wenn, wie meist in den letzten Jahren, die Wintersarbeitslosigkeit durch ausgesprochenen Arbeitsmangel hervorgerufen ist. Die Generalversammlung hält eine solche Schlechterstellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung für ungerecht und unerträglich und protestiert auf das entschiedenste dagegen. Sie verweist auf die in der Besprechung am 3. Juli d. J. von den Vertretern der Bauarbeiterverbände der Reichsanstalt vorgetragenen schwerwiegenden Gegengründe und Bedenken und unterstreicht sie auf das nachdrücklichste. Die Generalversammlung verlangt, daß das dem Gesetz zugrunde liegende Versicherungsprinzip auch gegenüber den Bauarbeitern voll zur Anwendung kommt. In den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und den Deutschen Gewerkschaftsbund richtet die Generalversammlung die Bitte, sich mit allem Nachdruck für die Gleichstellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung einzusetzen.

Zum Bauarbeiterchutz

Die vom 12. bis 16. August 1928 in Danzig tagende 15. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands stellt mit tiefer Enttäuschung fest, daß die seit Jahren von den Bauarbeiterverbänden geforderte Vereinheitlichung des Bauarbeiterchutzes in einem Reichsgesetz bzw. in einer Reichsrahmenverordnung bisher ihrer Verwirklichung um keinen Schritt näher gekommen ist. Sie bedauert dies um so mehr, als die Vorkunfälle, besonders die schweren Unfälle, in den letzten Jahren eine bedenkliche Zunahme erfahren haben. Sie erhebt daher aufs neue an Reichstag und Reichsregierung die Forderung, endlich einen wirksameren Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter dadurch zu schaffen, daß die behördlichen Schutzbestimmungen im obengenannten Sinne vereinfacht und verbessert werden. Hierfür können die von den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen gemachten Vorschläge die Grundlage abgeben.

Zu dem zu schaffenden Reichsbauarbeiterchutzgesetz müssen insbesondere auch Grundsätze für die

Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Bauarbeiterstande aufgestellt werden. Damit die Tätigkeit dieser Kontrolleure voll wirksam werden kann, sind ihnen baupolizeiliche Befugnisse zuzuerkennen.

Zur Finanzierung des Wohnungsbaues

Die vom 12. bis 16. August 1928 in Danzig tagende 15. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands stellt mit großer Sorge fest, daß die Wohnungsneubautätigkeit nach vorübergehender Besserung wiederum erheblich hinter dem Ausmaß zurückbleibt, das notwendig wäre, soll die Wohnungsnot in absehbarer Zeit beseitigt werden. Sie verweist auf die schweren wirtschaftlichen, sozialen und vor allem sittlichen Schäden, die sich bei langdauerndem Fortbestehen des heutigen Wohnungsmangels und des in vielen Hunderttausenden von Fällen völlig unzulänglichen Wohnens ergeben müssen. Verursacht wird dieses Manko in der Neubautätigkeit durch das Unvermögen, die notwendigen Baugelder auf dem freien Geldmarkt zu erträglichen Zinsen zu beschaffen. Die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder reichen bei weitem nicht aus.

Die Generalversammlung fordert daher von den zuständigen Stellen: Die Erträge der Hauszinssteuer sind entsprechend den seit Jahren erhobenen Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in steigendem Umfange bis zur restlosen Erfassung dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Bis zur vollen Bereitstellung sind Auslandsanleihen in solchem Umfange herbeizunehmen, daß die Vollbeschäftigung des Baugewerbes gewährleistet ist. Die Zinsen für diese Anleihen sind durch Mittel aus der Hauszinssteuer zu verbilligen. Durch die Bereitstellung der öffentlichen Wohnungsbaugelder auf mehrere Jahre und Verteilung der Aufträge auf die ganze nutzbare Bauzeit ist für eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung des Baugewerbes zu sorgen.

Die Generalversammlung erwartet von den zuständigen amtlichen Stellen, daß sie endlich mit größerem Nachdruck dem Schlagwort von der Unproduktivität des Wohnungsbaues entgegenreten. Der Wohnungsbau ist tatsächlich im höchsten Maße produktiv und verdient daher auch aus allgemeiner wirtschaftlichen Gründen stärkstmögliche Förderung.

Gegen Abbau, für Ausbau der Sozialbehörden

Die vom 12. bis 16. August in Danzig tagende 15. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands beobachtet mit Unruhe die systematischen Bestrebungen kleiner, aber einflussreicher Kreise, die Sozialinstitute zu diskreditieren und die mit den sozialen Bedürfnissen besonders befaßten behördlichen Stellen unter Hinweis auf angebliche Staatsnotwendigkeiten einzuschränken oder ganz abzubauen. Die Anstürme gegen das Reichsarbeitsministerium und die Sozialministerien der Länder entspringen nicht der Absicht, im Allgemeininteresse zu sparen, sondern sind der Versuch, unbehagliche Mächte des sozialen Gewissens auszuschalten. Der Abbau des Bayerischen Sozialministeriums und die Zuweisung seiner bisherigen Aufgaben an zwei für diesen Zweck nicht geeignete Ministerien bedeutet ein Janus im deutschen Sozialleben. Außer der notwendigen organischen Fortentwicklung der Sozialpolitik haben diese Einrichtungen für die Arbeiterchaft noch die besondere Bedeutung, daß sie die formelle Anerkennung der Arbeiterchaft als Staatsbürger gleichen Rechtes verkörpern. Der Abbau dieser Stellen muß als Versuch empfunden werden, die Arbeiterchaft in das frühere Staats- und Wirtschaftsuntertanenverhältnis zurückzubringen.

Die Generalversammlung fordert, daß die für die sozialen Bedürfnisse der werktätigen Volksschichten geschaffenen amtlichen Organe erhalten bleiben und

den wachsenden Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden. Sie fordert weiter, daß die zu Unrecht erfolgte Beschränkung bzw. Einschränkung solcher Organe rückgängig gemacht wird. Vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund verlangt die Generalversammlung, daß sie mit aller Kraft im Sinne der vorgenannten Forderungen wirken.

Zur Geltung der Tarifverträge bei Notstandsarbeiten

Die 15. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, abgehalten vom 12.-16. August 1928 in Danzig, stellt mit Befremden fest, daß Landesarbeitsämter unter Bezugnahme auf § 139 Ziffer 4 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung allgemeine verbindliche Tarifverträge ignorieren. Wenn nach der allgemeinen arbeitsrechtlichen Auffassung für die Lohnhöhe die Art der Arbeit und demgemäß der diese Arbeit regelnde Tarifvertrag die Entlohnungsgrundlage bilden soll, dann kann nicht zugegeben werden, daß bei Notstandsarbeiten, die teilweise gerade aus Mitteln der Arbeiterchaft gefördert werden, Lohnbildungen geschaffen werden, die eine Untergrabung des Tarifrechtes bedeuten. Es ist aber auch ein rechtlich unbegreifliches Vorgehen, wenn die im Behördenaufbau nachgeordneten Landesarbeitsämter eine durch das übergeordnete Reichsarbeitsministerium ganz allgemein getroffene Verordnung (Allgemeinverbindlicherklärung) außer Kraft setzen können.

Die Rechtsentwicklung zur Unabdingbarkeit der Tarifbestimmungen und zur Anwendung des arbeitsrechtlich zuständigen Tarifvertrages kann eine lohnrechtliche Ausnahmebestimmung der als Ausnahmefall zu betrachtenden Notstandsarbeit nicht zulassen.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund werden aufgefordert, den rechtlichen Wirkungen solcher Einbrüche in die Unabdingbarkeit von Tarifverträgen das schärfste Augenmerk zu widmen und die bei den einschlägigen Behörden und nötigenfalls beim Reichstag notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Verhandlungen

Montag, den 13. August 1928.

Um 9½ Uhr eröffnete der Verbandsvorsitzende, Kollege Wiedeberg, die Generalversammlung. Er begrüßte herzlich die Delegierten und die Vertreter der Bruderverbände. Vertreten waren der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband durch den Kollegen Cierocki, der christliche Metallarbeiterverband durch den Kollegen Galkowski, der christliche Holzarbeiterverband durch den Kollegen Uhl, der christliche Tabakarbeiterverband durch den Kollegen Heust, der Guttenbergbund durch den Kollegen Müller. Alle überbrachten die Grüße und besten Wünsche der Danziger christlichen Arbeiterchaft und zugleich die der Zentralverbände ihrer Verbände. Die übrigen Bruderverbände hatten brieflich bzw. telegraphisch ihre Grüße und guten Wünsche übermittelt. Einen besonderen Willkommensgruß erbot der Vorsitzende dem Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollegen Ditt, der seinerseits die Grüße der Gesamtbewegung überbrachte und seiner Genugtuung über die gute Auswärtsentwicklung unseres Verbandes in den letzten Jahren Ausdruck gab. Ferner konnte Kollege Wiedeberg den Generalpräsidenten der katholischen Arbeitervereine des Freistaates Danzig, den hochw. Herrn Pfarrer Siemke begrüßen. Darn sprach sich der geistliche Herr für eine möglichst enge Zusammenarbeit und gegenseitige Förderung von christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen aus, damit den freudigen Beifall der Generalversammlung findend. Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gesamtvertretung waren durch Herrn Kaulfers von unserer Tageszeitung „Der Deutsche“, Herrn Strunf von unserer Deutschen Volksbank und Herrn Josef Becker von unserem Deutschen Versicherungskonzern vertreten.

Dann wurde in die eigentliche Arbeit der Generalversammlung eingetreten. Sie begann mit der

Wahl der Leitung und Festsetzung der Geschäftsordnung

Als Vorsitzende wurden Wiedeberg, Schmidt und Liebniß gewählt.

Schriftführer: Kohlrausch, Langheinrich, Heidrich, Sauer.

Die Kommissionen wurden wie folgt zusammengefasst:

Kontrollkommissionen: Berner, Fuß, Wiegand.

Satzungskommissionen: Schleicher, Rüter, Koch, Streicher, Coslowski, Kergenthal, Peter, Hanel.

Redaktionskommissionen: Schlicher, Zumbrod, Einig.

Ordnungs- und Schlichtungskommissionen: Sommer,

Faßbender, Häuschen, Maurer, Müller (Danzig).

Der

Geschäftsbericht des Hauptvorstandes

Im Tag der Generalversammlung gedruckt vor. In mündlicher Ergänzung führte Kollege Wiedeberg aus: Werte Kollegen! Es ist nicht meine Absicht, dem gedruckt vorliegenden Bericht lange mündliche Ergänzungen hinzuzufügen. Auf einige Fragen muß ich aber noch kurz eingehen.

Zunächst noch einiges über die ungenügende Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau. Im laufenden Jahre haben wir wiederum die Tatsache zu bezeichnen, daß viele Tausende Bauarbeiter, auch Facharbeiter, in der besten Zeit arbeitslos sind und unterstützt werden müssen, obwohl noch Hunderttausende von Familien ohne eigene Wohnungen sind. Eine Gegenüberstellung der Arbeitslosenziffern der ersten sieben Monate der Jahre 1927 und 1928, wie sie sich aus den Feststellungen unseres Verbandes ergeben, beweist das hier bestehende ungesunde Verhältnis. Es waren arbeitslos:

	1927	1928
Januar	40,91%	40,50%
Februar	38,30%	36,59%
März	25,—%	31,17%
April	14,68%	20,02%
Mai	6,80%	14,06%
Juni	6,08%	11,60%
Juli	4,55%	10,09%

Während die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten Januar und Februar gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres etwas geringer war, geht sie in den nachfolgenden Monaten d. J. weit über die Zahlen von 1927 hinaus. Bereits im März zählten wir 6,17 Prozent arbeitslose Mitglieder mehr als 1927. Im April beträgt der Unterschied 5,34 Proz., im Mai 7,26 Proz., im Juni 5,52 Proz. und im Juli 5,69 Proz. In den Konkurrenzverbänden ist die Arbeitslosigkeit um einige Prozent geringer als in unserem Verbande. Das liegt wohl zum großen Teil daran, daß wir prozentual mehr Mitglieder wie jene haben, die auf Arbeit fernab des Wohnortes angewiesen sind und daher schwieriger in Arbeit kommen können.

Die Tatsache, daß viele Tausende Bauarbeiter in den Sommermonaten keine Berufsarbeit finden können und der Arbeitslosenversicherung zur Last fallen, während der Schrei nach Wohnungen hunderttausendfältig erklingt, zeigt Mängel in unserer heutigen Volkswirtschaft, die, wenn sie dauernd bestehen bleiben, sich für unser ganzes Volk und den Staat verhängnisvoll auswirken müssen. Diese Mängel werden zum großen Teil dadurch hervorgerufen, daß durch die staatliche Finanzpolitik aus der Wohnungswirtschaft Mittel für fiskalische Zwecke herausgeholt werden, während die Wohnungswirtschaft sie selbst am notwendigsten gebraucht. Würden die Hauszinssteuererträge vollauf dem Wohnungsbau zugeführt, dann stände es um unsere Gesamtwirtschaft erheblich besser. Im Jahre 1927 wurden 850 Millionen Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwandt. Mindestens die gleiche Summe der Erträge der Hauszinssteuer ist für andere Zwecke, die mit der Wohnungswirtschaft nichts zu tun haben, ausgegeben worden. Im genannten Jahre sind nach Angaben des R.M. 250 000 Wohnungen erstellt worden. Ich nehme nicht an, daß bei Verwendung der vollen Erträge der Hauszinssteuer 500 000 Wohnungen entstanden wären — dafür fehlen die erstfälligen Hypothekengelder. Aber selbst wenn nur 100 000 Wohnungen mehr hätten gebaut werden können, dann ergäbe das ein ungeheures Plus für unsere Gesamtwirtschaft. Der Bau von 100 000 Wohnungen erfordert nach unseren Feststellungen ungefähr 45 000 Facharbeiter (Maurer, Puzer, Zimmerer, Dachbeder usw.) und 18 000 Hilfsarbeiter. Kommt dazu die

Verteilung der Arbeiten auf die ganze frostfreie Zeit,

dann wird der Leerlauf der Handbetriebe sehr beschränkt, was auf die Preisgestaltung verbilligend wirken kann. Zunächst hätte das Baugewerbe Vorteile von einem umfangreicheren Wohnungsbau. Aber die Vorteile vieler anderer Gewerbe sind nicht geringer zu bewerten. Die Wohnungen werden mit Möbeln, Kochherden, Defen oder anderen Heizungsanlagen, mit Gardinen und Haushaltsgegenständen aller Art ausgestattet. Hunderttausend solcher Ausstattungen mehr oder weniger machen für den Absatz dieser Waren sehr viel aus. Viele Tausende Arbeiter können bei Herstellung dieser Ausstattungsgegenstände beschäftigt und Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung gespart werden. Wir müssen daher nicht nur im Interesse der Wohnungssuchenden und des Baugewerbes, sondern aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen fordern,

daß die aus der Wohnungswirtschaft in Form der Hauszinssteuer fließenden Mittel reiflos dem Wohnungsbau zugeführt werden; wenigstens so lange, wie die Wohnungsnot existiert. In den letzten Jahren hat man mehrfach Steuer-

ermäßigungen vorgenommen, um die Wirtschaft zu entlasten. Eine preismindernde Wirkung der Steuerentlastung ist nicht eingetreten. Volkswirtschaftlich richtiger wäre es gewesen, diese Steuern zu belassen und die Hauszinssteuer im vollen Ertrage dem Wohnungsbau zuzuführen.

An zweiter Stelle muß ich auf die reichsgesetzliche Regelung der

Arbeitslosenversicherung

eingehen. Das Gesetz selbst hat bestimmte Ausnahmen für sogenannte Saisonarbeiter nicht stipuliert, sondern den Verwaltungsrat der Reichsanstalt ermächtigt, Ausnahmen von der Regel vorzunehmen. So kann nach § 110 des Ges. der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Wartezeit auf drei Tage abkürzen und sie für den Fall der berufstätigen Arbeitslosigkeit verlängern.

Von diesem Recht hatte der aus der Zeit der früheren Arbeitslosenfürsorge stammende Ausschuß dahingehend Gebrauch gemacht, daß er die Wartezeit für uns Bauarbeiter auf drei Wochen fixierte. Ein Sturm der Entrüstung ging durch die Bauarbeiterschaft, als sie im vorigen Jahre mit diesem Weihnachtsgeschenk überrascht wurde. Es gelang dem entschiedenen Eingreifen der Bauarbeiterorganisationen, bei vielen Arbeitsämtern eine Milderung dieser Verordnung zu erreichen. Die vorjährige Dezemberverordnung ist wenige Tage vor dem ersten Zusammentreten des neuen Verwaltungsrats der Reichsanstalt erlassen worden und war zunächst bis zum 31. März d. J. befristet. Diese Frist ist verlängert worden. Es soll aber noch im Laufe dieses Monats von dem Verwaltungsrat eine neue Verordnung über die Wartezeit der sogenannten Saisonarbeiter herauskommen. Am 3. Juli d. J. hatte der Präsident der Reichsanstalt, Herr Dr. Syrup, die Verbände des Baugewerbes, der Baustoffindustrie und der Landwirtschaft zu einer Besprechung geladen, um mit deren Vertretern die Frage der „berufstätigen Arbeitslosigkeit“ zu klären. Aus den Äußerungen, die bei dieser Unterredung von maßgebender Stelle gefallen sind, kann man schließen, daß man

den Bauarbeitern eine lange Wartezeit und ganz kurze Bezugsdauer

dekretieren will. Wir Vertreter der Bauarbeiterverbände haben darauf hingewiesen, daß man im Baugewerbe von einer berufstätigen Arbeitslosigkeit im früheren Sinne nicht mehr reden kann. Der weitestgehende Teil der Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter werde nicht durch Witterungsverhältnisse, sondern durch die Finanzierungsmaßnahmen des Wohnungsbauherausgerufen. Die Finanzierung sei unzureichend und erfolge immer zu spät, so daß die Wohnungsbauten erst im Mai/Juni in Angriff genommen werden können. In den milden Wintern der letzten Jahre sei eine viel größere Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter zu verzeichnen gewesen als in sehr strengen Wintern früherer Jahre. Man dürfe die schädlichen Folgen der falschen Verwendung der Hauszinssteuer nicht den Bauarbeitern ausladen, indem man sie in bezug auf Wartezeit und Bezugsdauer unter Ausnahmebestimmungen stellt. Wir müssen nun abwarten, ob und welche Ausnahmebestimmungen der Verwaltungsrat der Reichsanstalt den Bauarbeitern zubilligt. Bemerkte sei noch, daß nach den bisherigen Äußerungen die Ausnahmebestimmungen nicht für das ganze Jahr, sondern für eine noch zu umschreibende Periode im Winter Geltung haben sollen. Im schriftlichen Bericht ist nicht auf die

Rechtsschustertätigkeit

unseres Verbandes eingegangen worden. Dies soll hiermit in etwa nachgeholt werden. Es sind von 41 Verbandssekretariaten die Fragebogen für das Jahr 1927 beantwortet worden. Das Ergebnis ist folgendes: Es wurden von den 41 Sekretariaten 17 367 Austrünfte erteilt, 9989 Schriftsätze angefertigt und 2006 Termine wahrgenommen. Soweit festgestellt, endeten 4754 Sachen mit vollem, 1890 mit teilweisem Erfolg und 623 blieben erfolglos. Der finanzielle Erfolg beziffert sich auf 190 124,96 RM. Der Erfolg ist von 39 Sekretariaten festgestellt worden, von 2 Sekretariaten nicht. Jedenfalls zeugen diese Darlegungen von einer umfangreichen Rechtsschustertätigkeit unserer Verbandsangestellten, die gute Erfolge zum Nutzen der Mitglieder zeitigt.

Zum Schlusse sei mir gestattet, noch einiges über die

diesjährige Entwicklung unseres Verbandes und seinen gegenwärtigen Stand

auszuführen. Auf Grund der Abrechnungen vom zweiten Vierteljahr 1928 hatten wir Ende Juni d. J. einen Mitgliederstand von 46 969. Das bedeutet gegenüber Ende 1927 eine Zunahme von 4145 Mitgliedern, gleich 9,67 Prozent. — Wäre die Baukonjunktur eine bessere, könnten wir jedenfalls auch einen größeren Mitgliederzuwachs buchen. Aufgabe aller Funktionäre ist es, dafür zu sorgen, daß trotz schlechter Konjunktur der Verband stetig vorwärtsschreitet, zum Wohle der deutschen Bauarbeiter und des Landes.

Die

Finanzen des Verbandes

Bewegen sich ebenfalls in aufsteigender Linie. Der Hauptkassenbestand betrug am 7. August d. J. RM. 1 650 206,53. Er hat sich seit Ende 1927 um RM. 290 074,41 und seit dem Karlsruher Verbandstag um RM. 1 455 206 vermehrt. Darüber dürfen wir unserer Genugtuung Ausdruck geben. Diese freudige Tatsache darf uns aber nicht veranlassen, im Punkte Ausbau des Unterstützungswezens unvorsichtig oder gar fahrlässig zu handeln. Der Vermögenszuwachs basiert zum allergrößten Teile auf dem Wegfall der Arbeitslosenunterstützung. Wird diese in zu umfangreichem Maße wieder eingeführt, dann gefährden wir den Fortbestand und die notwendige Schlagkraft des Verbandes. Noch einige Monate, und wir stehen vor neuen Vertragsverhandlungen mit den Unternehmern. Ob sie friedlich zu Ende geführt werden können, ist unsicher. Der jetzige Reichstarrifvertrag für die Hauptberufe enthält mehrere Bestimmungen, die wir in der derzeitigen Fassung nicht wieder aufnehmen können. Ich erinnere hier nur an die Regelung der Ferienfrage, die nur ganz wenige Kollegen in den Genuß der Ferien kommen läßt. Die Frage der Arbeitszeit ist vorerst praktisch gelöst. Die Unternehmer haben aber ihre Absicht, die Arbeitszeit zu verlängern, noch nicht aufgegeben, und werden sie zu gegebener Zeit zu verwirklichen suchen. (Sehr richtig!) Also, die Dinge stehen so, daß wir unser Pulver trocken halten müssen, um nicht mangels Mittel schwer errungene Fortschritte preisgeben zu müssen. Darum sage ich jetzt schon: Vorsicht beim Ausbau des Unterstützungswezens!

Möge die nun folgende Aussprache auch in ihren kritischen Teilen zeigen, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands eine geschlossene Macht bildet, mit der alle Gegner rechnen müssen. (Sebhafter Beifall.)

Anschließend erstattete Sommer-Nürnberg den

Bericht des Verbandsausschusses:

Der Verbandsausschuß hat in den drei Berichtsjahren 11 Sitzungen gemeinsam mit dem Hauptvorstand und zwei Sitzungen unter sich abgehalten. In diesen Sitzungen wurden alle wichtigen Fragen des Verbandes besprochen und fast alle Beschlüsse einstimmig mit dem Vorstand gefaßt.

Die Zahl unserer Angestellten betrug am Jahreschluß 1927: 56. Das Zusammenarbeiten derselben mit dem Hauptvorstand bzw. Verbandsausschuß war im allgemeinen zufriedenstellend. In der Gehaltsregelung waren einige Unstimmigkeiten zu beseitigen. Hauptsächlich wird die diesjährige Generalversammlung eine Gehaltsregelung aufstellen, die allen Wünschen gerecht wird. Der Verbandsausschuß würde auch sonst in einigen Fällen in Anspruch genommen, wo die Kollegen glaubten, daß ihnen vom Verbandsvorstand Unrecht zugefügt sei. Nach Aufklärung durch den Vorsitzenden des Verbandsausschusses wurde meist Klarheit geschaffen und bestehende Differenzen restlos geklärt und beseitigt. Hervorheben möchte ich noch, daß der Verbandsausschuß in allen seinen Sitzungen seine Beschlüsse einstimmig gefaßt hat.

Die Revisionskommission, die die Aufgabe hat, die Kassenverhältnisse zu prüfen, bestand aus den Kollegen Franz Schmitz, Fritz Rühler und meiner Wenigkeit. Die Revision der Kasse wurde im Berichtsjahr sechsmal vorgenommen, und zwar so, daß zweimal im Jahre eine genaue Prüfung stattfand. Um Kosten zu sparen, finden in der Regel diese Revisionen im Anschluß an die allgemeinen Sitzungen des Vorstandes mit dem Ausschuß statt. Die Revision hat in gründlichster Weise sämtliche Belege über Einnahmen und Ausgaben geprüft, hat auch die Vermögensaufstellung einer genauen Kontrolle unterzogen und gefunden, daß in allen Stücken die Hauptkasse gewissenhaft geführt wurde. Es gebührt daher der Hauptkassierung der beste Dank der Generalversammlung.

Es ist selbstverständlich, daß in einer so großen Familie, wie sie unser Verband heute darstellt, auch verschiedene Meinungen zum Ausdruck kommen. Und ebenso selbstverständlich ist, daß unser Zentralvorstand es wohl niemals allen Kollegen recht machen kann. Es ist dieses aber auch gut so. Würden wir einen Vorstand haben, der überall zu allem ja sagt, dann würde unser Verband heute das nicht sein, was der Geschäftsbericht ausweist. Nicht aus persönlicher Rechthaberei oder aus persönlichem Vorteil müssen manche Wünsche der Kollegen abgewiesen werden, sondern im Interesse des Verbandes und mit Rücksicht auf entstehende Konsequenzen. Für uns ist lediglich das Verbandsstatut maßgebend. Eine Abweichung hiervon wäre ein großes Verschulden sowohl des Hauptvorstandes als auch des Verbandsausschusses. Daß in diesem Punkte der Vorstand seine Pflicht getan hat, kann ich als Vorsitzender des Verbandsausschusses im Namen desselben hier betonen. Ich glaube im Sinne aller zu sprechen, wenn ich dem gesamten Vorstand hierfür unseren wärmsten Dank zum Ausdruck bringe. (Bravo!)

Am 25. August 1928 ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Auch der Verbandsausschuß hat seine Pflicht nach besten Kräften zu erfüllen versucht. Er war nicht, wie viele glauben, nur Aufsichtsorgan des Vorstandes, sondern er war Mitberater bei allen wichtigen Verbandsangelegenheiten.

Wenn ich zum Schluß noch eine Bitte an Sie richten darf, so ist es die, auch künftig mit aller Kraft an dem Auf- und Ausbau unseres Verbandes zu arbeiten. Daß wir die alte Werbekraft noch haben, hat das letzte Jahr bewiesen.

Ich beantrage, dem Hauptvorstand Entlastung zu erteilen.

Den

Bericht der Hauptkasse

erstattete Jacobi-Berlin:

Werte Kollegen! Im Hinblick auf den vorliegenden schriftlichen Bericht kann ich mich wohl kurz fassen, da die Kassen- und Beitragsverhältnisse nach allen Gesichtspunkten darin beleuchtet sind. Im Allgemeinen ist zu sagen, daß alles besser geworden ist. Insbesondere ist die auch zum Teil bei uns durch die Inflationsjahre eingeleitete schlechtere Moral im Kassen- und Beitragswesen als überwunden zu betrachten. Wo noch an einzelnen Stellen nicht alles beseitigt ist, wird dieses bald geschehen sein. Wenn wir heute dieses gute Resultat feststellen können, so ist dieses in erster Linie dem Eifer unserer Haus-, Ortsgruppen- und Verwaltungsstellenleiterer zuzuschreiben. Diesen daher von hier aus den Dank dafür auszusprechen, ist mir ein Bedürfnis.

Kollegen! Mit der Steigerung der Mitgliederzahlen als auch der Stundenlöhne sind auch die Einnahmen relativ gestiegen. Das Jahr 1925 brachte uns einen durchschnittlichen Wochenbeitrag von 104 Pf. Derselbe stieg im Jahre 1926, durch die in diesem Jahre eingetretenen Lohnerhöhungen, auf 124 Pf. und im Jahre 1927 auf 125 Pf. Die Einnahmen waren im Jahre 1925 1 521 063,65 RM., im Jahre 1926 1 220 814,66 RM. und im Jahre 1927 RM. 1 967 843,06. Demgegenüber steht im Jahre 1925 aber auch eine Ausgabe von 1 341 203,33 RM., und es blieb nur ein kleiner Ueberschuß von 179 860,32 RM. Müßten doch in diesem Jahre für Streiks und Lohnbewegungen allein 526 731,69 RM. und für Erwerbslosenunterstützung 205 249,67 RM. gezahlt werden. In den Jahren 1926 und 1927 hatten wir weniger mit Streiks und Lohnbewegungen zu tun, und daher auch weniger Ausgaben (1926 967 564,22 und 1927 1 127 263,97 RM.). Es verblieben Ueberschüsse 1926 253 250,44 RM. und 1927 840 579,09 RM. Insbesondere müssen wir uns über den Ueberschuß des Jahres 1927 freuen und es wäre zu wünschen, daß wir noch einige Jahre derartige Ergebnisse zu verzeichnen hätten. Jedenfalls bitte ich, daß diese erfreuliche Tatsache nicht zu falschem Optimismus verleitet, denn wer weiß, wie lange wir Frieden im Baugewerbe haben, und was uns bereits das nächste Jahr bringen kann.

Auch für das erste Halbjahr 1928 kann ich Ihnen mitteilen, daß die durchschnittlichen Wochenbeiträge gestiegen sind, und zwar im ersten Vierteljahr auf 127 Pf. und im zweiten Vierteljahr auf 128 Pf. Hatte die Hauptkasse am Jahreschluß 1927 ein Vermögen von 1 360 132,12 RM., so ist dieses bis jetzt gestiegen auf über 1 660 000 RM., so daß eine Zunahme von 300 000 RM. zu buchen ist.

Kollegen! Der jetzige Verbandstag steht auf finanziellen Gebiete vor schweren Entscheidungen. Die Einführung der Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung wird beträchtliche Mittel erfordern. Fassen wir alle unsere Beschlüsse so, daß dadurch die Kampfkraft des Verbandes nicht geschwächt wird. (Sebhafter Beifall.)

Es fehte nun eine außerordentlich umfangreiche und lebhafte

Aussprache

ein.

Schmidt, Berlin übermittelt den 25 Jahre tätigen Verbandsmitgliedern die herzlichsten Glückwünsche und Dankeserkenntnis des Hauptvorstandes. Bezüglich der Spezialberufe liegen die Dinge sehr im argen. Die Kollegen lassen sich von den Unternehmern betören, gehen auf Affordarbeit ein, ohne etwas Schriftliches festzulegen. Wenn sie dann durch unmäßige Schinderei einen nennenswerten Ueberschuß erzielt haben, werden sie meistens darum geprellt, daß ihnen alle Ausgaben in den Afford eingerechnet werden. Später wendet man sich an den Hauptvorstand und verlangt Eintragung der vorenthaltenen Summe. Den Verbandsbeamten empfehle ich, in Zukunft Klagesachen aus dem Affordverhältnis nur noch dann anzunehmen, wenn ein schriftlicher Affordvertrag vorliegt, da sonst bei den Tarifschiedsgerichten meistens nichts erreicht wird. In der Frage des Bauarbeiterlohnes ist in der Berichtszeit von den Bauarbeiterverbänden intensio gearbeitet worden. Leider begeg-

net die Vereinheitlichung des Bauarbeiterlohnes außerordentlichen Schwierigkeiten, da sich die einzelnen Regierungen aufs heftigste gegen die Beseitigung ihrer Zuständigkeit auf diesem Gebiete wehren. In der Vereinheitlichung der bauberufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften ist man soweit gekommen, daß in absehbarer Zeit für sämtliche 18 Berufsgenossenschaften einheitliche Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden. In vier Besungen haben sich die Vertreter der Berufsgenossenschaften mit den Vertretern der Gewerkschaften auseinandergesetzt, und man ist heute so weit, daß nur noch etwa 9-12 Paragraphen von annähernd 200 offen stehen. Diese werden in nächster Zeit durch Schiedspruch des Reichsarbeitsrats und des Reichsarbeitsministeriums ihre Erledigung finden. Sobald dieses erfolgt ist, wird der Entwurf den einzelnen Berufsgenossenschaften wie auch den einzelnen am Bauarbeiterlohn interessierten Gewerkschaften zur Begutachtung und Anerkennung zugänglich gemacht. Es besteht also Aussicht, daß voraussichtlich Ende 1929 die Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften erfolgen wird.

Petri-Dortmund: Der Geschäftsbericht hat uns eine Fülle von Material gebracht. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß es auf der ganzen Linie vorwärtsgegangen ist. Wir würden noch einen größeren Fortschritt zu verzeichnen haben, wenn wir nicht unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hätten. Diese Arbeitslosigkeit tritt mitten im Sommer auf. Es ist daher die Frage aufzuwerfen, wie es kommt, daß die Wohnungsnot bis heute noch nicht gemildert ist, und daß im Sommer Bauarbeiter arbeitslos sind? Dieses ist eine Finanzfrage und eine Folge der Kriegs- und Nachkriegszeit. Es muß gefordert werden, die Bau-tätigkeit zu fördern, damit die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beseitigt wird. Es ist unverständlich, daß der Vorstand der Reichsanstalt den Bauarbeitern durch die Verordnung vom 2. Dezember 1927 21 bzw. 14 Tage Wartezeit auferlegen wollte. Wenn nun, wie Kollege Wiedeberg sagt, eine neue Ausnahmeverordnung gegen die Bauarbeiter in Vorbereitung ist, so erheben wir von dieser Stelle aus Protest, wir werden uns nicht als Versicherte zweiter Klasse behandeln lassen. Wenn man glaubt, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz reformbedürftig ist, dann soll der Gesetzgeber sich damit befassen und nicht der Vorstand der Reichsanstalt vom grünen Tisch aus Ausnahmeverordnungen erlassen. Noch ein Wort zur Gesamtbewegung. Wir als Bauarbeiter haben in den Kartellen stets mitgearbeitet. In der Bekämpfung der Vertretung bei den Arbeits- und Landesarbeitsämtern sind wir in Westfalen vom Gesamtverband als Stiefkinder behandelt worden. Ich bitte den Kollegen Otte, da nach dem Rechten zu sehen, damit die Bauarbeiter auch in Zukunft in der Gesamtbewegung mitarbeiten können.

Müller-Münster: Der vorliegende Bericht des Verbandsvorstandes ist sehr umfangreich und zeigt eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung. In dem sozialpolitischen Teil des Berichtes vermisse ich den Hinweis auf die Unterwühlung der Krankenversicherung durch die Innungen und Handwerkskammern, die Innungskrankenkassen gründen, obwohl kein Bedürfnis für diese Gründungen vorhanden ist und obwohl die Kassenmitglieder solche Neugründungen ablehnen. Unsere Generalversammlung muß mit aller Schärfe einmal vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und vom Deutschen Gewerkschaftsbund verlangen, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen alle Neugründungen von Innungskassen in den letzten fünf Jahren, die nicht durch eine Urabstimmung der Kassenmitglieder bestätigt sind, aufgelöst werden, und daß keine Innungskrankenkassen neugegründet werden dürfen, die nicht von den Kassenmitgliedern des betreffenden Berufes gewünscht werden. Der eigentliche Zweck der Gründung dieser Kassen ist hauptsächlich, mit Hilfe der Kassenmitglieder die Geschäftsstellen der Innungen zu finanzieren. Mit Nachdruck muß die uns unverständliche Haltung des Preussischen Wohlfahrtsministeriums und des Wohlfahrtsministers Hirtfelder selbst in dieser Frage bekämpft werden, da die Krankenkassen nicht geschaffen sind, damit dadurch der Mittelstand besondere Vorteile für sich herausschlägt, sondern damit die erkrankten Arbeiter im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine ausreichende Unterstützung erhalten. — Dann muß verlangt werden, daß im Ausschuß des Gesamtverbandes des Westens alle Verbände, also auch unser Verband, vertreten sind.

Sagemeyer-München sieht im heutigen Wirken der Landesarbeitsämter und der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung nicht die Art der Selbstverwaltung, wie wir sie uns vorgestellt haben. Anwendung von Tarifen der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf solche Notstandsarbeiter, die ihrer Art nach Bauarbeiten sind, bedeutet eine Gefährdung der heutigen arbeitsrechtlichen Auffassung. Auch den Verwaltungsanschlüssen der Landesarbeitsämter kann das Recht nicht zugestanden werden, die durch den Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge abzudingen. Das Tarifrecht der Arbeitnehmergemeinschaft muß uns höher stehen als die ausnahmsweisen Verhältnisse bei Notstandsarbeiten. Die Durchdringung des Berufsrichterstandes an den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten mit den Gedanken des Kollektivrechts ist dringend notwendig. Rechtsprechung in Arbeitskassen ausschließlich nach den individualrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches führt zu einer Entfremdung zwischen Rechtsprechung und Rechtsauffassung. 30 Jahre Wirtschaftsis- und Gesellschaftsentwicklung bedingen eine Angleichung des Vertragsrechtes im Bürgerlichen Gesetzbuch an das heutige Rechtsempfinden. Die sozialreaktionären Tendenzen, die ihren sinnfälligen Ausdruck in der Deklassierung des Bayerischen Sozial-

ministeriums gefunden haben, bedürfen der schärfsten Beobachtung und vorbeugender Maßnahmen des Gesamtverbandes. Die dem jetzigen Reichstarrifvertrag insbesondere anhaftenden Mängel in den Arbeitszeit-, Ferien- und Lehrlingsbestimmungen müssen bei der Tarifrenewierung beseitigt werden. Die Rechtsprechung des Haupttarifamts muß im Einklang mit dem Willen der Tarifträger bleiben.

Langheinrich - Münster: bedauert, daß im Geschäftsbericht bei den Spezialberufen dem Beruf der Fliesenleger nicht eine Zeile eingeräumt ist. Er ist der Ansicht, daß die Hauptverwaltung den Beruf nicht als Spezialberuf ansieht. Demgegenüber stellt er aber fest, daß im Punkt Beitragszahlung der Hauptvorstand genau weiß, wer alles zu den Spezialberufen gehört. Er fordert deshalb im Interesse des ganzen Verbandes, daß der Hauptvorstand sich mehr wie bisher mit dem Beruf der Fliesenleger beschäftigt.

Schilling - Nürnberg: Laut Geschäftsbericht ist dank der opferfreudigen Mitarbeit unserer Vertrauensleute die Mitglieder- und kassenmäßige Entwicklung eine erfreuliche. Wenn unsere Wünsche nicht ganz erfüllt wurden, so lag es an der lähmend wirkenden anormalen Arbeitslosigkeit. Auch die mancherlei erlebten Enttäuschungen auf dem Gebiete der sozialen Versicherungsrichtungen wirkten sich schädigend aus. Schon nach kurzer Laufdauer des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes glaubte man die Versicherungsrechte der Saisonarbeiter stark beschneiden zu müssen. Derselbe Staat, der auf der einen Seite ländliche Siedlungspolitik fördern will, duldet es, daß unseren, auf dem Lande wohnenden Kollegen wegen ihres mühsam, mit größtem Fleiß erworbenen Eigenbesitzes, trotz nicht geringer Beitragsleistungen, die Unterstützung entzogen werden soll. Daher ist auch zu diesem Problem die Stellungnahme unseres Verbandstages erforderlich. Jedoch ist allen entgegenwirkenden Kräften zum Trost wieder ein gesunder gewerkschaftlicher Geist rege. Der überwiegend größte Teil unserer Mitglieder könne als eifrige Mitarbeiter angeprochen werden. Der feste Glaube an die hohe Mission unserer christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung ist vorhanden. Bei gegenseitigem Verständnis unserer Verbandsdelegierten für die Belange der schwächeren Verbandsbezirke wird auch in diesen Gebieten ein weiterer Aufstieg möglich sein.

Jambroß - Hannover: Zum Geschäftsbericht stimme ich dem bisher Gesagten zu. Die gute Entwicklung zeigt, daß in unserem Verband noch Werbestärke vorhanden ist und dem Verband noch viel Vertrauen entgegengebracht wird. Dank gebührt den treuen Vertrauensmännern. Diesen fällt der Löwenanteil an diesem Fortschritt zu. — Beim Abschluß des Reichstarrifvertrages muß besonderes Gewicht auf eine feste Regelung des Lehrlingslohnes gelegt werden. Wie heute die Tariflöhne für Lehrlinge umgangen werden, zeigt folgende Lohnliste:

Gebr. Kraft, Baugewerkschaft, Göttingen.
48 Stunden à 19½ Pf. = 9,12 RM.

Zusätze:	
Kautionssumme	1,82 RM.
2% Lehrgeld	3,55 RM.
Krankenkasse	0,49 RM.
Invaliden- und Altersversf.	0,30 RM.
	6,46 RM. 6,46 RM.
bleibt:	2,66 RM.

Seider schließen die Eltern und Vormünder oft Verträge ab, die den Lehrmeistern das Recht zu solcher Abzügen in die Hand geben. — Zum Geheze für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist zu sagen, daß die durch uns geforderte Selbstverwaltung nur theoretisch vorhanden ist. Die Wünsche werden gütigst gehört, hat man sie gehört, macht man in der Reichsanstalt, was man will. Wir wünschen uns eine gesetzliche Regelung auch deswegen, um endlich aus dem Durcheinander der Verordnungen herauszukommen. Heute jagt wieder die eine Verordnung die andere. Zur Selbstverwaltung gehört auch, daß wichtige Ämter aus den Kreisen der Versicherten besetzt werden. Das Gegenteil wird in vielen Fällen gemacht, man stößt auch hier wieder auf die Ansicht, daß nur Akademiker oder Verwaltungsbeamte die notwendige Vorbildung für solche Ämter besitzen. Es muß gefordert werden, daß das Gezeze auch in dieser Frage einer Revision unterzogen und die wirkliche Selbstverwaltung den Versicherten gegeben wird.

Otte - Berlin: Die Ausführungen meiner Vertrauensleute, insbesondere die des Kollegen Petri-Dortmund, geben mir Veranlassung zu einigen Ausführungen. Es ist selbstverständlich, daß der Gesamtverband allen Verbänden mit gleichem Interesse und gleicher Objektivität gegenüberstehen muß und auch gegenübersteht. Ich möchte aber bei dem gerade zur Diskussion stehenden Punkt darauf hinweisen, daß der Gesamtverband bei den vielseitigen Wünschen, die von den einzelnen Verbänden geltend gemacht worden, es nicht allen recht machen konnte. Einmal bleibt zu berücksichtigen, daß die Zahl der für uns bei der Reichsanstalt, bei den Landesarbeitsämtern und bei den Arbeitsämtern in Betracht kommenden Vertreter im allgemeinen nur beschränkt ist und dann noch ein Ausgleich innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes und innerhalb der im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften vereinigten Verbände gefunden werden muß. Wenn auch seitens der Gesamtbewegung in den letzten Jahren Kritik laut wurde, so galt dieselbe der allgemeinen Entwicklung und nicht einem Verband im speziellen. Gerade der Gesamtbewegung ist es eine besondere Freude, anzuerkennen, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter einen starken Aufstieg zu verzeichnen hat. Für die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung gilt es in den kommenden Jahren, an einer

stärkeren Konzentration und Zusammenfassung der Kräfte zu kommen. Wir stehen einer Entwicklung im wirtschaftlichen und sozialpolitischen Leben gegenüber, der von uns heutzutage Rechnung getragen werden muß. Als Minderheitsbewegung stehen wir so wie so größeren Schwierigkeiten gegenüber. Um diese Schwierigkeiten nicht nur zu überwinden, sondern in das Gegenteil zu verwandeln, muß auf der ganzen Linie die höchste Aktivität vorhanden sein, muß Gemeinschaftsarbeit von allen Gliedern der Bewegung geleistet und muß endlich das Eigenleben und das hohe Ideengut unserer Bewegung, als christliche Gewerkschaftsbewegung, stark herausgestellt werden. Geschieht das allseitig, dann braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein.

Koch - Freiburg: Der sozial- und wirtschaftspolitische Bericht ist ein Spiegelbild des Werdens und Geschehens der letzten Jahre, das auch unsern Verband gestaltend beeinflusste. Im gedruckten Bericht auf Seite 27 sind doch einige zu schwingvolle Gedanken enthalten, die objektiv nicht leicht von uns in aller Deutlichkeit vertreten werden können. — Das Finanzgebahren ist, unter großen Opfern der Mitglieder, zurriedenstellend geworden. Jetzt ist die Frage, ob nicht dem allgemeinen Zug nach Ausbau der Unterstützungsrichtung Rechnung zu tragen ist. In der Diaspora wird das Fehlen stärker empfunden. — Die „Baugewerkschaft“ ist für die dünnere Oberschicht geistig faßbar. Für die große Masse der Mitglieder hängt manches zu hoch. Die Fortbildung muß infolge des Anwachsenden der sozialen und wirtschaftlichen Probleme mindestens für freigestellte Kollegen mehr durch Unterrichtssturien und Wirtschaftsschulen möglich gemacht werden, da sie nur bei Nachweis der Fähigkeit zur Beurteilung solcher Fragen ernst genommen werden. In Bezug auf Propaganda im Bild muß mehr geschehen. — Die Klagen über mangelnde Werbung der Bauarbeiter in der Gesamtbewegung und in der Deutschnation, die aus dem Westen erhoben werden, treffen auf Baden nicht zu.

Hänschen - Köln: weist auf den Rückgang der Konjunktur und die große Arbeitslosigkeit im Rheinland hin. Der Prozentfuß der arbeitslosen Bauarbeiter sei 1928 im Juni doppelt so groß wie Juni 1927. Eine schärfere Zusammenfassung der Arbeiter im Hausstoff- und Baunebengewerbe in unserem Verbands müsse unbedingt herbeigeführt werden. Zum weiteren Ausbau des Verbandes sei eine rege Agitation zu entfalten und dabei auch moderne Verkehrsmittel in den Dienst der Agitation zu stellen. Redner kritisierte auch das Verhalten des Ausschusses für Westdeutschland bei der Festlegung der Vertreter für die Arbeits- und Landesarbeitsämter.

Koch - Bochum: Wie aus unserm Geschäftsbericht hervorgeht, sind wir seit der letzten Generalversammlung gewachsen. Nicht nur hat sich die Zahl unserer Mitglieder wesentlich gesteigert, sondern auch unsere Finanzen haben sich gebessert. Nicht zufriedenstellen kann uns der Fortschritt unserer Spezialberufe, zumal hier noch zahlreiche Kollegen falsch organisiert sind. Auch sind die Posten nicht vorwärts gekommen. Daher müssen wir uns in Zukunft mehr um die Spezialberufe und die Posten kümmern und sie zahlreicher unserer Organisation zuführen. Der Kritik über die unterschiedliche Behandlung der Bauarbeiter gegenüber den übrigen Arbeitern in der Arbeitslosenunterstützung kann ich mich nur anschließen. So lange die Regierung und die Behörden nicht dafür sorgen, daß die Bauarbeiter möglichst das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, können wir nicht zugeben, daß die Karenzzeit für die Bauarbeiter größer sein soll als für die übrigen Arbeiter. Wenn die Regierung frühzeitig für die Finanzierung des Wohnungsbaues sorgt und die Kommunen ihr Bauprogramm rechtzeitig auszuführen werden können, auf den Winter verschoben werden, dann wird es nur wenig arbeitslose Bauarbeiter geben. Sollte trotzdem die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern noch groß bleiben, dann sollte auf dem Verordnungswege verboten werden, die achtstündige Arbeitszeit zu überschreiten. Zu der Klage, daß die Bauarbeiter bei der Bestellung der Vertreter in den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern vielfach nicht genügend berücksichtigt werden, kann ich nur Selbsthilfe empfehlen. Tragen wir noch mehr Sorge dafür, daß unsere Organisation gestärkt und geklärt wird, dann werden wir in der Lage sein, die Interessen unserer Berufscollegen gegenüber den Unternehmern, gegenüber den Behörden, aber auch gegenüber anderen Organisationen zu vertreten.

Widas - Köln: glaubte zum Geschäftsbericht sagen zu können, daß wir uns mit der Entwicklung des Verbandes im letzten Jahre, sowohl nach innen wie nach außen, zufrieden geben können. Die Statistik im Geschäftsbericht zeigt, daß unser Verband 6056 Mitglieder, gleich 15,50 Prozent, unter 21 Jahren zu verzeichnen hat. Diese Tatsache ist sehr erfreulich. Es ist ein Beweis dafür, daß unter der Bauarbeiterjugend noch viel Idealismus für die christliche Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist. Diesen Idealismus wach zu halten, muß unsere Aufgabe sein. Zu bedauern ist, daß die Hilfsarbeiter in unserem Verband prozentual nicht so organisiert sind, wie es eigentlich sein sollte. Widas sprach die Bitte aus, beim nächsten Tarifabschluß die Spannung zwischen den Gelehrten und Ungelernten etwas herabzudrücken. Es muß unsere Aufgabe sein, auch die Hilfsarbeiter mehr wie bisher unserer Organisation zuzuführen, damit unser Verband weiter blüht und gedeiht.

Verbandsvorsitzender Wiedeberg: Es liegt nicht am Vorstand, wenn in der Arbeitslosenversicherung nicht mehr erreicht ist. Das schlimmste Hemmnis in der Frage der Karenzzeit ist neben der ablehnenden Haltung des Vorstandes der Reichsanstalt das Ver-

halten der übrigen Arbeitnehmervertreter, die offen gegen die Gleichstellung der Bauarbeiter im Unterstützungsbezugs Stellung nehmen. Es widerspricht dem Gedanken der Sozialversicherung, daß man Arbeiter benachteiligen will, die durch Berufsverhältnisse unter größerer Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Trotz der berechtigten Wünsche der Bauarbeiter ist schwer mit ihrer vollen Berücksichtigung zu rechnen, eben wegen des genannten Widerstandes der Behörde und der anderen Arbeitnehmer. Das sage ich, weil ich unsere Kollegen vor Illusionen bewahren möchte.

Schleicher - Frankfurt: Als bei der gestrigen Feter sich der Kollege Otte in seiner Ansprache äußerte, daß die Klasse des Bauarbeiterverbandes besonders gut in Ordnung sei, dachte ich unwillkürlich an das Telegramm, das Kaiser Wilhelm I. 1871 nach dem Endsieg über Frankreich an seine Gemahlin sandte, mit dem Inhalt: „Welche Wendung durch Gottes Fügung!“ Es war nicht immer so, und ich erinnere mich, daß das Urteil über uns vor zwei Jahren noch ganz anders lautete. Wenn heute innerhalb des Gesamtverbandes eine andere Meinung über uns herrscht, so auf Grund der günstigen Entwicklung unserer Klasse. Wohl haben wir auch zahlenmäßig zugenommen, doch ist unsere finanzielle Entwicklung besser und haben wir nun dafür zu sorgen, daß die Entwicklung auch zukünftig anhält. Nur dadurch werden wir uns die Achtung des Gesamtverbandes erhalten, denn das Sprichwort „Armut schändet nicht“ wird nicht immer im günstigen Sinn ausgelegt.

Nun jagte Kollege Jacobi, wir sollten uns durch den hohen Vermögensstand nicht blenden lassen. Dieses ist auch meine Ansicht; doch dürfen wir uns dessen freuen. Soweit ich mich erinnere, ist es das erstemal, daß Kollege Jacobi sich auf einer Generalversammlung befreidigt über den Kassenstand äußerte. Es muß unserer aller Sorge sein, den jetzigen Bestand unserer Klasse zu erhalten, damit wir die Lebensinteressen unserer Mitglieder mit Erfolg wahren können. Wenn es uns in den letzten beiden Jahren gelang, auf dem Wege der Verhandlung je sechs, acht und mehr Pfennig an Lohnerhöhungen zu erreichen, so in der Hauptsache deswegen, weil die Unternehmer des Baugewerbes noch ziemlich kapital schwach sind. Dieses wird sich im Laufe der Zeit ändern und haben wir bis dorthin die nötigen Sicherungen zu schaffen.

Es ist auch über die Fluktuation innerhalb unseres Verbandes mit Recht geklagt worden, und es würde bei uns wesentlich besser aussehen, wenn wir diese verhindern könnten. Letzteres ist aber bei dem dauernden Wechsel der Arbeitsstellen gar nicht möglich. Immerhin muß getan werden, was möglich ist, um dieselbe abzumildern.

Nun meint der Kollege Wiedeberg, man könne eventuell eine sogenannte Gefahrenklasse bei der Arbeitslosenversicherung einführen und dadurch die Wartezeit der Bauarbeiter niedrig halten. Eine derartige Änderung halte ich nicht für möglich, weil dann jedenfalls die Beiträge unerschwinglich und die Arbeitgeber sich außerdem gegen jede weitere Belastung wehren würden. Wir sollten uns vielmehr mit aller Entschiedenheit gegen die geplanten Ausnahmestimmungen wehren und eine Protestresolution annehmen, die dann dem Verwaltungsrat der Arbeitslosenversicherung und eventuell auch dem Arbeitsministerium, welches allerdings nicht mehr viel ändern kann, zugestellt werden müßte.

Nun einige Worte zu unserem Bezirk! Es ist in Anbetracht der Aufgaben, die uns in den letzten Jahren besonders auf sozialpolitischem Gebiet erwachsen sind und die wir nebenamtlich nicht leisten können, erforderlich, einen Beamten des Gesamtverbandes für den Landesarbeitsamtsbezirk Frankfurt a. M. zu ernennen bzw. anzustellen. Diese Notwendigkeit wird ja auch von dem Kollegen Otte anerkannt, Anstellung soll aber wegen Mangel an Mitteln zurzeit nicht durchführbar sein. Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen. Wenn die Mittel des Gesamtverbandes nicht ausreichend sind, soll er denselben Weg einschlagen, den auch wir nach der Inflation gehen mußten, d. h. die Beiträge erhöhen.

Im Gegensatz zu den hier vorgebrachten Klagen, ist bei uns die Zusammenarbeit der Bruderverbände eine gute. Wir haben allerdings keine Bergarbeiter, und auch die Metallarbeiter nehmen keine übertragende Stellung ein. Kleine Differenzen bestehen zwischen uns und unserem Landarbeiterverband, der unsere Mitglieder, soweit sie in den Wintermonaten Holz schlagen, für sich reklamiert. Hier sollte der Zentralvorstand den Versuch zu einer Einigung nochmals wiederholen.

Wiedeberg - Essen: Kollege Wiedeberg hat in seinem Geschäftsbericht gesagt, daß die Mittel der Hauszinssteuer mehr dem Wohnungsbau zugeführt werden müssen. Auch unsere Mitglieder stellen dieselbe Forderung und verlangen, daß, solange die Wohnungsnot besteht, die gesamten Hauszinssteuer-gelder verbaut werden, zumal damit auch die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter stark vermindert wird.

Die Statistik, mit der die Ausnahmestimmungen gegen die Bauarbeiter begründet werden, stimmt in vielen Stellen nicht, da sämtliche Tiefbau-, Hilfsarbeiter und Notstandsarbeiter, die nur vorübergehend im Baugewerbe tätig sind, als arbeitslose Bauarbeiter geführt werden. Das Arbeitszeitnotgesetz muß möglichst bald durch das Arbeitschutzgesetz abgelöst werden, damit die Unternehmer sowie auch ein Teil der Mitglieder gezwungen werden, den Achtstundentag einzuhalten. Auch der Bauarbeiterchutz muß wieder mehr gefördert werden, und es muß erstrebt werden, im Benehmen mit dem Gesamtverband ein Bauarbeiter-schutzdezerat einzurichten, damit die Verordnungen, ganz besonders die Anstellung von Baukontrollleuten aus dem Arbeiterstande, durchgeführt

werden. In Bezug auf Kassenstand und Unterstützung stehen auch unsere Mitglieder auf dem Standpunkt, daß wir eine Kampforganisation bleiben müssen, die als Hauptaufgabe die Besserstellung der Lebensbedingungen der Bauarbeiter hat.

Leuninger = Duisburg: Dem Geschäftsbericht sowohl als auch den bis jetzt gemachten Ausführungen ist zu entnehmen, daß vieles in der verflochtenen Zeit geleistet worden ist, aber auch, daß noch vieles zu leisten bleibt. Es sind Aufgaben für eine längere Zeitspanne. Fest steht, daß sie nicht alle mehr von der jetzigen Generation erfüllt werden können. Hierzu brauchen wir die neue Generation: die Jugend. — Wir leisten schon seit Jahren intensive Jugendarbeit, besonders intensiv war sie aber in der Berichtszeit. Daß diese Arbeit von Erfolg war, zeigt der Geschäftsbericht, der besagt, daß Anfang November 1927 von 39 050 Mitgliedern 6056 unter 20 Jahre alt waren. Es scheint aber, daß viele Kollegen die Jugendarbeit nur von agitatorischen Gesichtspunkten betrachten. Unsere Jugendarbeit darf aber nicht nur in der Agitation unter der Jugend bestehen, sondern es gilt vor allem, die geistigen Kräfte in der Jugend mobil zu machen. Es gilt die Jugend zu tüchtigen Menschen im Berufs- und Gewerkschaftsleben zu machen und vor allem zu Kämpfern für unsere christlichen Gewerkschaftsideale, denn solche Kämpfer sind notwendig. Aber sie sind auch in der christlichen Bauarbeiterjugend vorhanden. Es kommt nur darauf an, den Kampfesgeist zu wecken und in die richtigen Bahnen zu lenken. Geltingt uns dieses, dann wird es auch in Zukunft vorwärtsgen.

Heidrich = Oletnik wies auf die schwierigen Verhältnisse in Oberschlesien hin. Die Grenzgänger ständen unter dem starken Druck der tschechischen und polnischen Verbände. Infolge des Druckes und auch infolge der niedrigen Beiträge dieser Verbände sei auch schon stellenweise eine Abwanderung eingetreten. Die freien Verbände suchten dieser Gefahr durch niedrige Beiträge zu begegnen. Es wäre zu überlegen, ob von unserer Seite der gleiche Weg gegangen werden müsse. Auf jeden Fall müsse aber ein Versuch gemacht werden, ein Abkommen mit den polnischen und tschechischen Verbänden zu treffen, um die Abwanderung zu verhindern.

Verbandsvorsitzender Wiedeberg: Die Wohnlage ist noch nicht zufriedenstellend. Der Kampf um die materielle Besserung der Lage der Bauarbeiter muß noch weiter gehen. In der von verschiedenen Seiten gewünschten Beseitigung der verbindlichen Schiedsgerichtsbarkeit kann sich der Vorstand nicht bindend äußern. Welche Taktik bei Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten einzuschlagen ist, kann nur nach den jeweiligen Umständen entschieden werden. Bezüglich der vermeintlichen zu geringen Berücksichtigung der Spezialberufe ist zu sagen, daß diese nur so weit erwähnt sind, als Reichstaxtarifverträge bestehen. Eine Vernachlässigung der Spezialberufe hat dem Vorstand jedenfalls völlig ferngelegen. — Die Behringsfrage wird im nächsten Reichstaxtarifvertrag noch ergänzende Bestimmungen finden müssen. — Die Angliederung von Verbänden der Bauebenenberufe kann nicht allein von unserem Verband entschieden werden. Die Dinge sind heute noch nicht reif. — Bezüglich der Agitation des Landarbeiterverbandes unter den ländlichen Bauarbeitern, die im Winter als Forstarbeiter tätig sind, hat der Vorstand im letzten Winter mit dem Landarbeiterverband Verhandlungen geführt, die leider trotz des Angebots einer Ausgleichsumme ohne positives Ergebnis geblieben sind. — Mit den christlichen Bruderverbänden muß enge Fühlung gehalten werden. — Die wirtschaftlichen Unternehmungen der christlichen Gewerkschaften müssen mehr als bisher unterstützt werden. — Dank gebührt allen, die sich in den letzten Jahren für den Verband eingesetzt haben. Aber wir dürfen nicht rasten. Durch eifrige Agitation muß der Verband mehr und mehr gestärkt werden.

Schliger = Berlin sprach das Schlusswort. Der starke, ja leidenschaftliche Protest gegen die den Bauarbeitern zugedachte Schlechterstellung in der Arbeitslosenversicherung sei verständlich und berechtigt. Manches bedürfe aber der Korrektur. Das in der Diskussion bestrittene Recht der Reichsanstalt, für Saisonarbeiter eine Sonderregelung vorzunehmen, scheie außer Frage. Es sei ihr ja ausdrücklich vom Reichstag übertragen worden. Auch könne nicht gut von einer Diktatur der Bürokratie in der Arbeitslosenversicherung geredet werden. Wohl liefen die zahlreichen Verfügungen und Erlasse der Reichsanstalt unter der persönlich klingenden Firmierung: „Der Präsident der Reichsanstalt“, es handele sich dabei jedoch um Beschlüsse des Vorstandes, der wiederum, soweit er nicht nach dem Gesetz ohne weiteres Handlungsvollmacht habe, an die Beschlüsse und Direktiven des Verwaltungsrats der Reichsanstalt gebunden sei. Vorstand und Verwaltungsrat hätten wohl eine Dreigliederung (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Behördenvertreter), in den reinen Versicherungsfragen entschieden jedoch nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie seien also wirkliche Selbstverwaltungskörper.

Den Ausgang des Kampfes um die endgültige Stellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung beurteilt der Redner pessimistisch. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt habe auf seiner Volltagung im März d. J. eine Entschließung gefaßt, worin eine Sonderregelung für die Fälle „berufswilliger Arbeitslosigkeit“, natürlich im Sinne einer Schlechterstellung, für notwendig erklärt und der zuständigen Unterabteilung beantragt wurde, eine ent-

sprechende Vorlage bis zum Herbst auszuarbeiten. Die Sonderregelung komme also. Strittig sei eigentlich nur noch das zeitliche Ausmaß und die berufliche Ausdehnung. Was von den Bauarbeiterverbänden getan werden konnte, um Unrecht von unseren Kollegen fernzuhalten, sei geschehen, und man werde weiter aktiv bleiben.

Redner ging dann auf die Stellung unseres Verbandes im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ein. Die von manchen Rednern beklagte ungenügende Berücksichtigung unseres Verbandes, bei Vergebung der Vertreterstellen an den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern auf mangelnden Gerechtigkeitswillen des Gesamtverbandes oder gewisser Gesamtverbandsorgane zurückzuführen, gehe sicher zu weit. Wohl könnten Geltung und Gewicht unseres Verbandes in der Gesamtbewegung sehr wohl eine Stärkung ertragen. Das sei aber ein Ziel, das weniger durch Forderungen an andere, als vielmehr durch uns selbst erreicht werden müsse. Mit der Steigerung der Mitgliederzahl und des Verbandsvermögens würde unsere Geltung im Gesamtverband und in der Deffektivität ganz von selbst wachsen. Noch mehr aber dadurch, daß wir uns auch geistig stärker zur Geltung bringen. Wir waren bisher eine ausgezeichnete wirtschaftliche Interessenvertretung unserer Mitglieder, verstanden es, Tarifverträge zu erkämpfen und diese selbst sowie das tarifliche Schlichtungswesen auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Auf diesem ureigenlichen Aufgabengebiet der Gewerkschaften hätten wir bestimmt von den größeren Bruderverbänden nichts zu lernen. Was wir bisher in erster Linie waren, nämlich gewerkschaftliche Kampforganisation, das wollten wir auch in Zukunft bleiben, zugleich aber auch, und zwar stärker als bisher, geistige Bewegung sein. Zu diesem Zwecke gälte es, eine wesentlich vertieft und umfassendere Bildungsarbeit zu leisten und Jugend nicht nur zu gewinnen, sondern sie auch geistig in Bewegung zu setzen. Weiter müßte die Verbandstätigkeit und das ganze Verbandsleben stärker als bisher propagandistisch ausgewertet werden. Bescheidenheit sei eine Tugend, die nur den Einzelmenschen ziere, eine Bewegung ertrage das Blühen im Verborgenen nicht, sie müsse vielmehr ständig von sich reden machen. Von diesem Gesichtswinkel aus gesehen, befriedigten die meisten Bezirksstagnationen nicht. Sie seien heute fast ausnahmslos interne Veranstaltungen, während sie zugleich öffentliche Kundgebungen des Wollens und Strebens unseres Verbandes und unserer Gesamtbewegung sein müßten.

Die gewerkschaftliche Gesamtsituation wurde gekennzeichnet durch ein neuerdings wieder stärkeres Hervortreten der Gegensätze zwischen freien und christlichen Gewerkschaften. Getreu der Parole des sozialdemokratischen Parteitages von 1927 versuchten die freien Gewerkschaften, zunächst einmal die christlichen Arbeiter für sich zu gewinnen, um sie dann langsam, aber sicher, auch der politischen Sozialdemokratie zuzutreiben. Da ihnen hierbei kein Mittel zu schied sei, gelte es, die Augen offenzuhalten. Vor allem müsse dem verlogenen Schlagwort von der „gewerkschaftlichen Einheitsorganisation“ begegnet werden. Es sei nur zur Verwirrung der christlichen Arbeiter in die Debatte geworfen worden und tatsächlich auch am ehesten geeignet, Verwirrung zu stiften. Unausgeklärte Mitglieder sähen die ungeheure Zusammenballung der Kapitalmacht und glaubten, nur durch eine entsprechende Konzentration auf Arbeiterseite ein Gegengewicht schaffen zu können. Demgegenüber müsse in den Köpfen unserer Mitglieder die Erkenntnis lebendig erhalten und wo notwendig, geweckt werden, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Macht der Arbeiterbewegung bedeutete und heute noch bedeute. Bei der bekannten einseitigen parteipolitischen und weltanschaulichen Einstellung der freien Gewerkschaften wäre es diesen niemals gelungen, die bewußt und konsequent christlich denkenden Arbeiter in größerer Zahl zu gewinnen. Durch die Gründung der christlichen Gewerkschaften hätten diese Arbeitermassen überhaupt erst die Möglichkeit erhalten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, seien auch sie eingepannt worden in den großen Befreiungskampf der Arbeiterschaft. Es ließen sich nicht wenige Orte anführen, wo der erste Streik im Baugewerbe erst gewonnen wurde, nachdem unser Verband die christlichen Bauarbeiter organisiert hatte.

Dazu hätten die christlichen Gewerkschaften einen politischen Einfluß einzubringen, den die Arbeiterschaft gar nicht entbehren könne. Die Macht der Sozialdemokratie habe für sich allein noch niemals ausgerichtet, um auch nur das geringste sozialpolitische Gesetz durchzubrüden. Selbst in der ihr günstigsten Konjunktur, bei den Wahlen zur Rationalversammlung, habe sie die Mehrheit im Reichsparlament und in den größeren Länderparlamenten nicht erringen können und würde sie nach menschlicher Voraussicht auch niemals erringen. Das beweise ein Blick auf die soziale Struktur des deutschen Volkes. Immer sei, wenn etwas für die Arbeiterschaft geschaffen werden soll, die Mehrheit

nur durch Zustrom aus den bürgerlichen Parteien zu ermöglichen. Deshalb sei die Zugehörigkeit der christlichen Gewerkschaftler zu den verschiedenen bürgerlichen Parteien keine Dummheit und auch keine „Sünde gegen die Klassenolidarität“, sie ständen vielmehr durch dieses ihr parteipolitische Bekenntnis dort, wo die großen politischen Entscheidungen, auch die sozialpolitischen, fallen, also durchaus am rechten Platz. Uebrigens seien es keineswegs nur weltanschauliche und kulturelle Gründe, die der bewußt christlich denkenden Arbeiterschaft den Eintritt in die Sozialdemokratie unmöglich machten. Auch hinsichtlich der Lösung der großen sozialen und staatspolitischen Probleme trenne uns von ihr vielfach nicht weniger als eine Welt. Heute mehr als je seien wir von der Wahrheit überzeugt: Die soziale Frage wird auf dem Boden des Christentums gelöst, oder sie wird niemals gelöst. Dem Sozialismus fehle letztlich die aufbauende Kraft.

Damit solle nicht gesagt sein, daß wir die Zustände in den bürgerlichen Parteien als ideal empfinden. Stegerwalbs Wort, daß keine der bestehenden Parteien restlos dem Wollen und Streben unserer Bewegung entspricht, müsse unterstrichen werden. In unseren Tagen sei gar eine Vertrauenskrise in den bürgerlichen Parteien ausgebrochen, und zwar infolge des Unbefriedigtseins der Arbeitnehmer in diesen Parteien. Es bestehe gar kein Anlaß, diese Tatsache zu bemängeln. Aber wir würden auch nicht töricht genug sein, dem Rate zu folgen, den politische Kindschöpfe uns geben: Austritt aus den bürgerlichen Parteien und Gründung einer christlich-nationalen Arbeitnehmerpartei. Sondern einzig diese Konsequenz könne aus der gegenwärtigen parteipolitischen Situation gezogen werden: Nun erst recht hinein in diese Parteien und dort um Anerkennung und Einfluß der Arbeiterschaft und, das müsse offen ausgesprochen werden, um die Führung der Parteien gerungen. Diesen Kampf zu führen, sei nicht nur eine gewerkschaftliche, sondern auch eine geschichtliche Notwendigkeit. Die politisch reif und mündig gewordene christliche Arbeitnehmerschaft verlange ihren berechtigten Anteil an der Gesamtführung des Volkes und Staates.

Der Redner schloß: Durch die heutige Generalausssprache ging ein stark kritischer, aber auch ein stark optimistischer Zug. Wir haben vor allem die Selbstkritik nicht gescheut, und das ist allemal ein Beweis für die innere Gesundheit einer Bewegung. Und wir dürfen auch optimistisch sein. Trotz schwerer Belastungsprobe — als solche wirkte die im Gegensatz zu den Konkurrenzverbänden fehlende Arbeitslosenunterstützung — sind wir gewachsen an Mitgliedern und an Vermögen. So solide sind unsere Finanzen, daß wir heute unbedenklich wieder an den Ausbau des Unterstützungswesens gehen können. Bleibt der Werbeeifer unserer Mitglieder und vor allem unserer braven Vertrauensleute weiter so auf der Höhe, wie in den letzten beiden Jahren, und vernachlässigen wir daneben die von mir näher skizzierte geistige Durchdringungs- und Vertiefungsarbeit nicht, dann wird, das dürfen wir zuversichtlich hoffen, unser Verband einen weiteren starken Aufstieg nehmen. Mögen die weiteren Beschlüsse des Verbandstages diesem Aufstieg die Wege ebnen! (Starker Beifall.)

Es folgte die Abstimmung über die vom Vorsitzenden des Verbandsausschusses beantragte Entlassung des Hauptvorstandes. Diese wurde einstimmig erteilt.

Gemeinschaftswollen und Betriebsform *)

Von Carl Jansen, Berlin.

(Schluß.)

Bei solchen Erwägungen verdienen die in der Genossenschaft handelnden Personen besondere Beachtung. Der sogenannte „gute Kerl“ genügt hier nicht. Es ist keineswegs so, daß der „gute Kerl“ immer ein guter Genossenschaftler ist. Genossenschaftliche Betätigung setzt voraus starken Idealismus, aber auch Sinn für wirtschaftliche Notwendigkeiten. Es kann sich deshalb bei den Genossenschaften immer nur um einen geistig gleichgerichteten Kreis von Verbundenen handeln, die Vertrauen zueinander besitzen und dieses Vertrauen noch zu stärken bereit sind. Eine Agitation für die Genossenschaften nach Art der gewerkschaftlichen Werbung erscheint völlig verkehrt. Die Gewerkschaften haben Wert darauf zu legen, jeden Arbeiter zu gewinnen. Die Genossenschaften aber können nur solche Mitglieder gebrauchen, die bereits vom Genossenschaftsgeist beherrscht sind. Genossenschaftsmitglieder müssen bereits bei ihrem Eintritt ein sehr starkes Gefühl für Eingliederung, Disziplin haben. Alle zwar sind in der Genossenschaft zur Verantwortung berufen, aber letztlich kann, wenn die Meinungen einmal hart auf hart stehen sollten, nur einer den Ausschlag geben. Wo der Gedanke der Einordnung fehlt, wird es nie

*) Vortrag auf der Tagung unserer Baugewerkschaften am 24. Juni 1928 in Göttingen. (Siehe auch Nr. 31, 32 u. 34 der „Baugewerkschaft“.)

zu einer gesunden Entwicklung der Genossenschaft kommen.

Bei der genossenschaftlichen Arbeitsbetätigung erhebt sich die Frage für die Genossenschaftsmitglieder, ob sie zu ihrem Teil still ihre Pflicht erfüllen wollen, oder ob sie von dem Wunsche befeelt sind, die Genossenschaft zum Ausgangspunkt einer neuen sozialen Ordnung zu machen. Bei dem starken Sehnen der arbeitenden Menschen nach Erlangung einer besseren Wirtschaftsordnung muß angenommen werden, daß die Genossenschaften dafür Wegbahner sein sollen. Dann allerdings wird die einzelne Genossenschaft nicht nur still für sich arbeiten können, sondern sie muß Glied einer Bewegung sein. Ihre Mitglieder dürfen nicht nur Träger eines Betriebes sein, sondern Träger einer Idee, die ihre erste Auswirkung findet im Willen zur vollen Gewähr von Selbstbestimmung und Selbstverwaltung. Es kann so nicht im Willen der Genossenschaftsmitglieder liegen, daß die erforderlichen Revisionen ihrer Genossenschaft vorgenommen werden von Menschen, die von Gerichts wegen zu bestellen sind. Wo solches der Fall ist, da wird man von Willen zu Selbstbestimmung und Selbstverwaltung nicht reden dürfen. Im Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften haben die Genossenschaften einen Revisionsverband. Die Revisionen werden hier von Vertrauenspersonen vorgenommen, die der Genossenschaftsbewegung innerlich verbunden sind und die ihre Erfahrungen in den einzelnen Genossenschaften für die Genossenschaften wieder nutzbar machen. Durch den Reichsverband wird auch ein direkter Erfahrungsaustausch zwischen den Genossenschaften ermöglicht. Das Organ des Reichsverbandes ist das geistige Bindeglied, das einmal immer wieder die Idee der Genossenschaftsbewegung herausstellt, zum andern auch praktische Hinweise usw. gibt, die bei der wirtschaftlichen Betätigung der Genossenschaften diesen von Nutzen sein können.

Die im genossenschaftlichen Geiste tätigen Unternehmungen werden auch mit allen Bestrebungen ähnlicher Art verbunden sein müssen. Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Arbeiter kann erst dann wirksam gefördert werden, wenn die genossenschaftlichen Konsumvereine, die gewerkschaftlichen Bauunternehmungen und Versicherungsgesellschaften, die Wohnungsgenossenschaften und die Träger der Sozialversicherung Hand in Hand arbeiten, gemeinsam ihre Kräfte zur gegenseitigen Förderung und zum Wohle der Arbeiterschaft einlehen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, daß aller wirkliche Menschheitsaufstieg sich nur verhältnismäßig langsam vollzieht und alles Gemeinshaftswollen lange Zeit gebraucht, um sich durchzusetzen. Die Menschen unserer Zeit leben stärkstens im Sinn des individualistisch-materialistischen Geistes. Nur wenige erkennen das, was der Menschheit frommt. Noch weniger aber gehen konsequent den als richtig erkannten Weg. Nur ganz wenige vermögen zu entsagen und Enttäuschungen zu ertragen bei der Durchsetzung ihres Willens. Diese wenigen aber bilden durch ihre Zusammenschlüsse die Zellen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuordnung. Von heute auf morgen wird diese Neuordnung nicht zu erreichen sein. Alle Aufwärtsentwicklung braucht ihre Zeit, und bei allen Fortschritten wird immer in Kauf genommen werden müssen, daß Rückschläge kommen, die das begonnene Werk gefährden. Trotz allem aber müssen wir an unsere Aufgabe glauben, weil einzig und allein in der Glaubenhaftigkeit und in der Hingabe an die Idee deren Sieg begründet liegt. Einmal muß doch der Tag kommen, wo eine gesellschaftliche Ordnung entsteht, die den Menschen der Arbeit allgemein eine bessere Befriedigung zu bieten vermag. Einmal muß der Tag kommen, wo die bisherigen Verteiliger des kapitalistischen Wirtschaftsgedankens sich abwenden von ihrer falschen Idee, wo sie ihr Wirken einordnen in den Sinn wahrer Menschheitsaufgaben.

In seiner Schrift über die Arbeiterfrage schildert der soziale Bischof Ketteler den Umschwung in der Gesinnung der Bevölkerung im alten Rom. Das junge Christentum wurde getragen von den wirtschaftlich Schwachen und Unterdrückten. Aber aus der Verbundenheit der Anhänger des christlichen Gedankens erwuchs eine neue Ordnung, die die heidnische Umwelt zum Nachdenken veranlaßte. Und als der Bantrott der heidnischen Ordnung allen offensichtlich wurde, traten die Römer nicht nur zum Christentum über, sondern sie sahen nunmehr ihre höchste Befriedigung darin, denen zu dienen, die bisher in ihren Diensten gestanden. Die römischen Frauen, die gewohnt waren, sich von Sklavinnen bedienen zu lassen, sie gaben den Sklavinnen nicht nur die Freiheit, sondern sie wetteiferten auch, um den früheren Sklavinnen Gutes zu erweisen.

Wir haben nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht, zu glauben, daß das gute Beispiel in der Genossenschaftsbewegung der Ausgangspunkt sein wird für eine bessere wirtschaftliche und soziale Ordnung. Glaube und Hingabe sind notwendig, wenn unser Handeln eine Fortentwicklung finden soll.

Kommt nun ein Wohnungsbauprogramm?

Ein Wohnungsbauprogramm auf längere Sicht wurde von Gewerkschaften und Mieterorganisationen aller Richtungen gefordert. Der Reichsarbeitsminister kündigte es auch früher einmal an. Er erklärte aber dann in einer Denkschrift, daß ein Wohnungsbauprogramm nicht zweckmäßig sei, sondern man müsse das Bauen der jeweiligen Konjunktur anpassen. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände nahmen zu dieser Denkschrift in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium Stellung. Bezüglich des Wohnungsbauprogramms sagten sie:

„Die Aufstellung eines Mindestwohnungsbauprogramms, das dem gegenwärtigen tatsächlichen Fehlbedarf an Wohnungen, dem zu erwartenden Zuwachs an Haushaltungen und dem Umfang der jährlich abgängig werdenden haufälligen Wohnungen Rechnung trägt, und das auch bei günstiger Wirtschaftslage voll zur Verwirklichung kommt, ist deshalb nicht zu entbehren. Daneben ist noch ein zukünftiges Bauprogramm vorzusehen, das bei ungünstiger Arbeitsmarktlage und flüchtigem Kapitalmarkt sofort in Angriff genommen werden kann.“

Gleichzeitig nahmen die freien Gewerkschaften zur Reform der Hauszinssteuer Stellung und erklärten:

„Statt eine weitere Erhöhung der gesetzlichen Miete als Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot in Aussicht zu nehmen, ist es weit zweckmäßiger, eine schärfere Erfassung des Aufkommens der Hauszinssteuer zur besseren Finanzierung des Wohnungsbaues und Senkung der Neubaumieten durchzuführen.“

Und bezüglich der Finanzierung des Wohnungsbaues führten sie aus:

„Die Finanzierung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln, wie sie z. B. jetzt aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer geschieht, muß auf Jahrzehnte sichergestellt werden. Die dem Wohnungsbau zuzulegenden Mittel sind — ohne daß eine Mieterhöhung eintritt — zu erhöhen. Neben einer besseren Ausschöpfung des Aufkommens der Hauszinssteuer ist, sofern der inländische Geldmarkt nicht das notwendige weitere Kapital zur Finanzierung der Bauvorhaben zur Verfügung stellen kann, die Aufnahme von Auslandskrediten für erste Hypotheken vorzusehen.“

Da der Reichsarbeitsminister Dr. Braun nicht den Forderungen sofort nachkam, setzte eine Hege gegen ihn ein. Besonders vor der Wahl wurden die eben erwähnten Probleme zugunsten der Sozialdemokratie ausgeschlachtet. Stadtverordneter Fechner veröffentlichte in der sozialistischen „Gemeinde“ einen Artikel, in dem er dem Reichsarbeitsminister mangelnde Initiative vorwarf, „was man schon bisher von der Bürgerblockregierung auf dem Gebiete des Wohnungswesens gewohnt ist“, und schloß: „Es liegt in der Hand des nach der Verfassung souveränen Volkes, aus den nächsten Wahlen ein Parlament und eine Regierung hervorgehen zu lassen, die eine Gewähr für die soziale Ausgestaltung der Wohnungspolitik bieten.“

Nun haben wir seit dem 20. Mai ein anderes Parlament und eine andere Regierung. Sozialdemokraten und Kommunisten gingen verstärkt aus der Wahlbewegung hervor. Der Präsident des Reichstags ist ein Sozialdemokrat, der Präsident des preussischen Landtags ebenfalls; die höchsten Beamten im Reich und Staate (Reichskanzler, Preussischer Ministerpräsident) sind Sozialdemokraten, und die für den Wohnungsbau und dessen Finanzierung so wichtigen Ministerien, wie das Reichsarbeitsministerium und Finanzministerium, werden von Sozialdemokraten verwaltet. Man konnte nun erwarten, daß diese Regierung sich mit starker Energie in der angebotenen Richtung betätigt. Man sage nicht, das Reichsarbeitsministerium sei nicht zuständig, denn Fechner erklärte ausdrücklich in seinem obigen Wahlartikel: „Eine gesunde Wohnungspolitik mit dem Streben nach Senkung der Miete ist ein unerlässlicher Bestandteil der Sozialpolitik, die ja bekanntlich zum Ressort des Herrn Reichsarbeitsministers gehört.“

Hat man nun schon etwas von einer Senkung der Mieten vernommen, hat man eine Erklärung über das Wohnungsbauprogramm gehört? Zwar hat Reichskanzler Müller am 3. Juni in der Regierungserklärung auch etwas über das Wohnungsproblem gesagt, und der Reichsarbeitsminister Wiffel hat am 11. Juni vor dem Wohnungsausschuß des Reichstags seinen Standpunkt entwickelt. Aber die beiden Erklärungen enthielten absolut nichts Neues. Es wird gesagt, daß man dem Bau neuer Wohnungen seine besondere Sorge zuwenden wolle; daß besonders an die Kinderreichen, Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen gedacht werden soll; daß die sparlosste Bauweise angewendet und einem ungerechtfertigten Ansteigen der Bodenpreise und sonstigen unberechtigten Gewinnen entgegengetreten werden soll. Es sollen alle Kräfte der gemeinnützigen wie der privaten Bauwirtschaft herangezogen werden. Soweit es die

allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse und die Lage am Kapitalmarkt gestatten, sollen auch Mittel im Wege der Anleihe aufgebracht werden. Wiffel will es seine besondere Sorge sein lassen, eingehend festzustellen, in welchen Gebieten und für welche Schichten der Bevölkerung die Abhilfe der Wohnungsnot am dringendsten ist.

Von einer Mieterkung, von einem Bauprogramm, von einer Finanzierung auf längere Sicht, von einer Umgestaltung der Hauszinssteuer, von einer Mitteiligung, daß man beabsichtigt, die Hauszinssteuer in größerem Umfang oder gar restlos für den Wohnungsbau heranzuziehen, hat man weder vom sozialdemokratischen Reichskanzler, noch vom sozialistischen Reichsarbeitsminister, noch vom sozialistischen Finanzminister etwas vernommen. Mit den eben erwähnten Erklärungen ist gar nichts anzufangen, da sie nichts Positives, nichts Konkretes enthalten.

Seit diesen Reden sind über zwei Monate ins Land gegangen; zwei Monate, die gewiß noch für die Bauperiode entsprechend ausgenutzt werden konnten, aber man hat nicht gehört, daß inzwischen von einem der genannten Ministerien eine Maßnahme getroffen worden sei, die die wohnungslosen Mieter erleichtert aufatmen ließ. Gätten wir einen sozialistischen Arbeiter- und Finanzminister, dann hätte man schon längst in den sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblättern über mangelnde Initiative Klagen hören; man hätte längst in Eingaben die Ministerien bombardiert und von ihnen Maßnahmen gefordert zur Behebung der Wohnungsnot. Wir haben in den sozialistischen Blättern vergebens nachgesehen. Seit der Bildung der neuen Regierung ist es sehr still geworden. Weshalb nicht mehr so stürmisch mit seinen Forderungen? Man hatte doch vor den Wahlen so viel an der „Bürgerblockregierung“ zu kritisieren und besonders am Reichsarbeitsminister auszuheulen, man hatte doch so viel seinen Wählern versprochen! Ja, ja, Theorie und Praxis! Kritizieren und Bessermachen sind doch zwei ganz verschiedene Dinge.

Ein katholisches Wirtschaftsreformprogramm

Mitte Juli fand in Köln der erste internationale Kongreß katholischer Arbeitervereine statt. Die Tagung erhielt eine besondere Bedeutung durch die Schaffung eines Wirtschaftsreformprogramms, das künftig für die katholischen Arbeiter aller angeschlossenen Länder richtung- und wegweisend sein wird. Es heißt darin:

„Von ihrem ersten Kongreß in Köln a. Rh. erhebt unsere katholische Arbeiterinternationale ihre Stimme, um kundzutun, daß sie die wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen der Gegenwart gleichartig sieht und im Geiste der sozialen Rundschreiben der Päpste und Bischöfe einheitlich.“

Wir lieben das Land und das Volk, zu dem wir gehören. Jeder das seine. Aber wir haben uns entschlossen, unsere Hände zusammenzulegen zu gemeinsamer Arbeit, damit denen, die noch immer arm sind an Geistes- und Wirtschaftsgut und die nach neuer Gerechtigkeit für ihr irdisches Dasein hungern, Erfüllung wird.

Immer noch wühlt in den Millionen von Lohnarbeitern aller Länder ein tiefes Unbefriedigtsein. Immer noch fladert in ihnen die große Unruhe. Immer noch brennt in ihnen die Sehnsucht nach Emporführung und nach Erlösung aus den Widersprüchen, die sie in der Arbeits- und Lebensmühe dunkel und schwer umlasten.

Diese Arbeitermassen fragen nach dem Sinn der Wirtschaft, die ihren Dienst verlangt und ihr materielles und geistiges Dasein festlegt. Sie wollen und sie können dienen, wenn sie in der Gluthitze der Hochöfen und der Walzwerke, im Gestampfe der Hämmer, im Geräusch der Maschinen und in den Einsamkeiten im Dunkel der Erde wiederfinden: Gottesgedanke, Gotteswille.

Darum ist auf diesem Kongreß zu Köln ausgesprochen worden: Wer an die Stelle des hohen göttlichen und menschlichen Dienstgedankens die banale Verdienstidee stellt, wer wirtschaftet, nur um zu gewinnen und zu erraffen und wer in der Defonomie unserer Tage seine Gewinne nur um des Gewinnes willen sieht, der zerstört den Sinn der Arbeit, er untergräbt den befreienden und erhebenden Gedanken des Berufes.

Die katholische Arbeiterschaft wird niemals anerkennen, daß ein Wirtschaftsbetrieb eine rein private Angelegenheit und ganz ausschließlich nur um des Erwerbes wegen da ist, und daß nur für diesen Fall ein berechtigter Anspruch auf Brot und Lohn für die Arbeiterschaft besteht. Sie wird niemals anerkennen, daß der Mensch innerhalb der Wirtschaft, an die er mit seinem und seiner Familie Schicksal gebunden ist, nur Werkzeug ohne Selbstwert sein kann.

Die katholische Arbeiterschaft aller Länder ist entschlossen, den Kampf gegen solche Wirt-

haftsauffassungen mit aller Kraft zu führen: um der menschlichen Würde, um der Würde der Arbeit und ihrer Produktivität, um der staatlichen und menschlichen Ordnung willen.

Die katholische Arbeiterchaft ist der Ueberzeugung, daß in einem garantierten Recht der Mitbestimmung und Mitgestaltung in Betrieb und Wirtschaft Möglichkeiten der Erhebung und Befriedigung der Arbeiterchaft gegeben sind. Sie fordert Maßnahmen der organisierten Gesellschaft zur Durchsichtigung der Unternehmungen und der Betriebe, paritätische Ausgestaltung öffentlich-rechtlicher Vertretungen in Handel und Gewerbe, Kartellämter zur Kontrollierung jener Maßnahmen der organisierten Wirtschaft, die auf Kosten der Allgemeinheit gehen.

Das Ziel, das die katholische Arbeiterchaft anstrebt, ist klar: im Einklang mit der Gesamtheit der christlichen Arbeiterbewegung aller Länder fordert sie für die Lohnarbeiterchaft jenes Mehr an Verfügungsgewalt über materielle Dinge, die ihrem Dasein festen Untergrund, größere Sicherheit und kulturelles Leben ermöglicht — eine Frage besserer Verteilung vorhandener Güter, mehr noch eine Sache sinnvoll geleiteter Produktion in einer sich immer wieder erneuernden Wirtschaft. Wir bejahen eine planvolle Wirtschaftspolitik wie eine tief begründete Verbrauchermoral in allen Volksschichten. Beides wird Ordnung an Stelle von Unordnung setzen, beides ist Grundlage zu edler Menschlichkeit.

Indem die katholische Arbeiterchaft unentwegt für eine bessere, menschenwürdiger Existenz der Lohnarbeiterchaft sich einsetzt, will sie nicht jenen Typus Mensch an Zahl vermehren, der nur in der Maßlosigkeit unregelter Wünsche und Bedürfnisse aufgeht und in Satttheit für die Gemeinschaft wertlos wird. Ihr Wille geht auf ein höheres Ziel: auf Erneuerung der Wirtschaft und Lebensordnung im Lichte der Ideale, die gestern wie heute und für alle Zeit Glück und Wohlergehen der Stände und Völker in sich schließen.

Die Solidarität katholischer Arbeiter untereinander will aber auch Hebung dess Wertes und der Würde der Lohnarbeiterchaft als Volksschicht in allen Auswirkungen des nationalen Lebens und einer christlich empfundenen Demokratie.

Mit und durch die Organisationen des Standes zu neuen, zu besseren Formen und Ordnung des gesellschaftlichen Lebens — das ist unsere Parole."

Entscheidungen des Haupttarifamtes

(Schluß)

Entscheidung Nr. 141

In der grundsätzlichen Streitfrage des Zentralverbandes der Zimmerer betreffend das Vertragsgebiet Sachsen-Anhalt, Antrag auf grundsätzliche Entscheidung, daß das Tarifamt wegen Erfüllung des § 6 Ziffer 2 auch dann in Behandlung einzutreten verpflichtet ist, wenn der Antrag nur von einer am Bezirksarbeitsvertrag beteiligten Organisation gestellt ist, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

1. Bezirksparteien sind verpflichtet, über Ausföhrung des § 6, Ziffer 2 des Reichstarifvertrages in Verhandlungen zu treten, sobald auch nur eine bezirksliche Organisation dies beantragt.

2. Das Tarifamt ist verpflichtet, wenn Verhandlungen zu 1. scheitern, auf Antrag auch nur einer Bezirksorganisation tätig zu werden, seine Zuständigkeit zu prüfen und bei Befragung der Zuständigkeit zur Sache zu verhandeln und zu entscheiden.

Feststellung Nr. 142

In der Streitfrage der vier Arbeitnehmerverbände betreffend das Vertragsgebiet Westmark, Antrag auf Entscheidung, daß der Baugewerbeverband "Westmark" verpflichtet ist, innerhalb des Gebiets "Nahe die Lohnverhandlungen zu führen und das Tarifamt tätig werden zu lassen, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Entscheidung Nr. 143

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Niederschlesien, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Breslau vom 3. Mai 1928 betr. Fundamentierungsarbeiten, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Breslau vom 3. Mai 1928 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Tarifamt hat tatsächlich festgestellt, daß die fraglichen Fundamente nicht normale im Sinne der Ann. 2 zum § 5, Ziffer 5 des Reichstarifvertrages sind. Es ist nicht ersichtlich, daß bei dieser Feststellung gegen den Wortlaut oder Sinn des Reichstarifvertrages verstoßen worden ist.

Feststellung Nr. 144

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Unterwes-

ems, Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Bremen vom 28. Juni 1928 betr. Kammarbeiten, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 145

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend grundsätzlichen Antrag über Bezahlung der für Betonbauten beschäftigten Eisenbieger, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Die für Betonbauten beschäftigten Eisenbieger haben dann Anspruch auf den Lohn des Zementarbeiters, wenn sie die Bedingungen der Fußnote 3 zu § 5 des Reichstarifvertrages erfüllen, d. h. fähig sind, auch die gewöhnlichen Beton- und Eisenbetonarbeiten und mindestens einen Teil der Zementfacharbeiten unter Anleitung eines Zementfacharbeiters auszuführen.

Feststellung Nr. 146

In der Streitfrage des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter betreffend Antrag auf Feststellung, daß das Arbeitsgericht in Fällen des § 11 Ziff. 2a des Reichstarifvertrages angerufen werden kann, ohne daß sich die Schlichtungskommission damit befaßt, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Feststellung Nr. 147

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung, daß Arbeiter während der Krankheit nicht wegen Arbeitsmangel entlassen werden dürfen, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 148

In der grundsätzlichen Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über den Lohn der ungelerten Arbeiter, die bei Betonarbeiten im Tiefbaugewerbe Beton durch Handarbeit mischen, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Der Antrag wird abgelehnt, da die gewünschte Feststellung die Zuständigkeit des Haupttarifamtes übersteigen würde. Die Feststellung würde eine Ergänzung, und nicht nur eine Auslegung des Reichstarifvertrages bedeuten.

Allgemeine Rundschau

Die Haupttermine der nächsten Lohnverhandlungen

Nach einer von kompetenter Seite stammenden Zusammenstellung über 400 Lohnverträge, die zirka 5,44 Millionen Arbeiter umfassen, laufen bis Ende Juli nächsten Jahres 92,7 Prozent dieser Tarifverträge ab.

Von besonderem Interesse sind die Angaben über die in den nächsten Monaten durch Ablauf der Vertragsdauer oder auf Kündigung endenden Tarifverträge. Im Monat September laufen 37 Tarifverträge ab, die etwa 500 000 Arbeiter umfassen, und zwar in der Hauptsache im Baugewerbe und in der Schuhindustrie; im Oktober sind es 17 Tarifverträge für zirka 550 000 Arbeiter. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Tarifverträge der nordwestlichen Gruppe und der Textilindustrie West- und Ostschens.

Die weitaus größte Zahl der zur gleichen Zeit ablaufenden Tarifverträge wird im März nächsten Jahres zu verzeichnen sein. Im März 1929 endet die Vertragsdauer von nicht weniger als 133 Tarifverträgen für zirka 1 850 000 Arbeiter in fast allen Industriezweigen.

Die bescheidenen Hausbesitzer

Der deutsche Haus- und Grundbesitz hat auf seinem Verbandstag, der vom 10. bis 13. August in Götting stattfand, nach einem Referat des Präsidenten Humar Forderungen präzisiert, die die Mieterchaft und die Allgemeinheit stark interessieren. An die Spitze der Forderungen stellt man die Forderung nach Aufhebung aller Gesetze, mit denen die Zwangswirtschaft im Wohnungsweien verbunden ist. Umgehend soll die gesamte Wohnungszwangswirtschaft (das Mieterschutzgesetz, Reichsmietengesetz und Reichswohnungsmangelgesetz) aufgehoben und an ihrer Stelle ein beschränktes Uebergangsgesetz vorgelegt werden, das für die unbedingte Wiederinanspruchnahme des alten "bewährten", im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten freien Mietrechtes Gewähr leistet. Der Reichstag wird ferner ersucht, den geplanten Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes im Sinne des Entwurfes des ständigen Beirates für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsminister abzulehnen, falls ein solches von der Regierung vorgelegt werden sollte. Auch die Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Schaffung eines sozialen Mietrechtes seien abzulehnen. Die Steuern seien zu senken, besonders die Mietzinssteuer sei auf die Dauer untragbar. Auf dem Gebiete der Aufwertung müsse die alte Forderung, das Aufwertungsgesetz nicht mehr anzutasten, sondern es bei der getroffenen Aufwertungsregelung zu belassen, aufrechterhalten bleiben.

Die Hausbesitzer brauchen ja auf die Stimmung der Mieter und auf unsere wirtschaftliche und soziale

Entwicklung anscheinend kein Gewicht zu legen. In Deutschland fehlen rund eine Million Wohnungen. Auf mindestens 600 000 schätzt sie das Reichsarbeitsministerium. Trotzdem glauben die Hausbesitzer umgehend das Mieterschutzgesetz aufheben zu können. In Deutschland sind die Mieten im Verhältnis zum Einkommen schon recht erheblich. Trotzdem glaubt man, einer Beseitigung des Reichsmietengesetzes das Wort reden zu dürfen. In Deutschland haben die Behörden noch die Befugnis, Wohnungen zu beschlagnahmen, Mieter, die dringlich untergebracht werden müssen, einzumweisen, und trotzdem glaubt der deutsche Hausbesitz auf eine Beseitigung des Reichswohnungsmangelgesetzes hinarbeiten zu können. Die Grundstückspekulation blüht. Das Siedeln ist geradezu unmöglich bei den heutigen Bodenpreisen, an denen einige wenige Millionengewinne machen. Trotzdem wehrt man sich schon jetzt gegen das neue Bodenreformgesetz. Daß natürlich zu all dem noch die Hauszinssteuer — selbstverständlich zugunsten des Hausbesitzes — beseitigt werden muß, braucht man nur nebenbei zu erwähnen. Zwar höhere Mieten, weniger Steuern, aber um Gotteswillen keine neue Aufwertung. Wirklich — die deutschen Hausbesitzer sind ideal veranlagte Menschen. Glücklicherweise gibt es noch Mieter, die sich gegen solche Forderungen zur Wehr setzen, und mit den Parteien, die diese Forderungen restlos bewilligen würden, dürfte man ein ernstes Wort reden.

Volksparteiliches Bekenntnis zur Sozialpolitik

Das deutschvölksparteiliche Organ für den Stadt- und Landkreis Essen, die "Deutschen Blätter", haben eine Ausprache über das Thema "Gewerkschaften und Parteien" in Gang gebracht. Im Rahmen dieser Ausprache veröffentlichten die "Deutschen Blätter" auch einen Aufsatz von Otto Adams, der der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angehört und früher völksparteilicher Reichstagsabgeordneter im Essener Bezirk war. In diesem Aufsatz empfiehlt Adams der Deutschen Volkspartei, ihre Arbeitnehmerpolitik gegen die Gewerkschaften und ihre Führer zu betreiben. Zu dieser Stellungnahme gibt die "Kölnische Zeitung" folgenden Kommentar:

"Die Deutsche Volkspartei kann sich den romantischen Lugus nicht leisten, ausgerechnet im wirtschaftlichen Westen ihre Arbeitnehmerpolitik durch gelbe wirtschaftsfriedliche Führer, hinter denen weder aufbauende Macht noch verbende Kraft steht, repräsentieren zu lassen. Es wird aber darüber hinaus Zeit, daß man in ihren industriellen Kreisen in ihrem eigenem Interesse die alte verworrene Hoffnung auf die wirtschaftsfriedlichen Verbände und Führer endgültig abschreibt und mit dem Macht- und Geltungswillen der Gewerkschaften, genau wie das ohne gelbes Medium in England geschieht, offen rechnet und loyal paktiert."

19. Konsumgenossenschaftstag

Der diesjährige Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. B., Köln, findet vom 8.—11. September in Essen statt. Er ist verbunden mit der Feier des 25-jährigen Bestehens des Konsumvereins "Wohlfahrt" e. G. m. b. H. in Essen-Alteneffen, einer der größten deutschen Verbrauchergenossenschaften. U. a. wird der bekannte Hochschulprofessor Dr. Theodor Brauer über: "Genossenschaft und Entproletarisierung" sprechen.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Hannover. Am 14. Juli konnten wir die Ehrung von 24 Jubilaren begehen, die dem Verbands 25 Jahre die Treue gewahrt haben. Aus diesem Anlaß fand eine kleine Feier statt, in der Kollege Jacobi die Festrede hielt. Bemerkenswert ist, daß Hannover einen guten Stamm alter Mitarbeiter besitzt, und alljährlich eine Anzahl Mitglieder der Reihe der Jubilare zuführt. Die Stunden vergingen bei Frohsinn und Scherz sehr schnell.

Am 5. August feierte die Ortsgruppe Sarstedt-Uhrbergen das 25-jährige Bestehen. Auch hier waren es sieben Kollegen, denen die Silbernadel und das Diplom überreicht werden konnte. Es sind dies die Kollegen Franz Bertram, Heinrich Bertram, Josef Kommerin, Joachim Busche, Heinrich Engelle, Franz Mehr und Heinrich Neumann. Ersterer ist seit Jahren der getreue Kassierer. Auch hier verließ die Feier sehr stimmungsvoll. Die Alten werden dafür sorgen, daß der Verband weiter erblüht. H. E.

Tarifbewegung

Bezirk Köln

Lohnbewegung im Unterwesterwaldkreis. Seit Jahren macht die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hier größte Schwierigkeiten. Rußten doch seit 1924 in jedem Jahr die Lohnabschlüsse erklämpft werden. So auch in diesem Jahre.

Die Unternehmer unseres Gebietes sind in einer kleinen, selbständigen Organisation zusammengeschlossen, die angestrebt bemüht ist, nicht irgendwie mit Arbeitgeberverbänden der Umgebung verschmelzen zu werden. Eine am 20. Mai d. J. bei dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes eingereichte Forderung wurde als wirtschaftlich untragbar abgelehnt. Es lag nun nichts näher, als den staatlichen Schlichtungsausschuß anzurufen, der seinerseits für den 11. Juni nach Koblenz eingeladen hatte. Hier hatte

der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes nicht genügend Vollmacht, um zu verhandeln, wohl mit der Absicht, die Verhandlungen möglichst in die Länge zu ziehen. Weil nun die Sitzung ohne die amtlichen Beisitzer einberufen war, konnte ein Schiedspruch nicht gefällt werden. Für den 20. Juni wurde ein neuer Verhandlungstermin anberaumt.

Die Arbeitnehmer gaben sich wiederum die größte Mühe, um eine Einigung zu erzielen, und machten dementsprechende Zugeständnisse. Die Arbeitgeber beharrten jedoch auf ihrem starr ablehnenden Standpunkt. So kam es zu einem Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung von 8 Pf. in drei Lohnstufen brachte. In der Ortsklasseneinteilung brachte der Spruch ebenfalls den Arbeitnehmern eine kleine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Bauarbeiter stimmten diesem Schiedspruch zu. Arbeitgeberseits wurde er abgelehnt.

Daraufhin wurde in verschiedenen Orten, so in Höhr-Grenzhausen, Montabaur und Birges nachdem die Firmen einzeln aufgefordert waren, den Schiedspruch anzuerkennen, dieses aber ablehnten, in den Streit getreten. Schon nach einigen Tagen konnten die ersten Erfolge für die Bauarbeiter erzielt werden, indem in Montabaur, Birges und auch in Höhr-Grenzhausen Firmen den Schiedspruch unterzeichneten und zum Teil aus dem Arbeitgeberverband austraten.

Hierüber erobst, wurde kurzerhand auf Veranlassung des Vorsitzenden hin in einer Versammlung der Arbeitgeber die Aussperzung für den 16. Juli beschlossen. Daß diese ein Schlag ins Wasser war, zeigt wohl die Tatsache, daß von etwa 24 nicht bestreikten, aber im Arbeitgeberverband organisierten Firmen ganze zwei aussperrten. Sobald sich diese zwei allein auf weiter Flur sahen, ließen auch sie schleunigst die Arbeit wieder aufnehmen.

Durch diesen Mißerfolg war zunächst große Verwirrung im Lager der Arbeitgeber entstanden. Weitere, bisher treue Arbeitgeberverbands-Mitglieder erkannten die Forderung der Bauarbeiter unterschrittlich an und ließen arbeiten. Dieses war Veranlassung für den Arbeitgeberverband, nach einem Ausweg zu suchen, um sich wenigstens einigermaßen mit Anstand aus dieser unangenehmen Situation zu retten.

Eine auf Anregung des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes am Sonnabend, 4. August, in Siersbahu (Westerwald) zustandgekommene Verhandlung konnte dann auch nach einigen Minuten die ganze Angelegenheit bereinigen. Der Arbeitgeberverband ließ durch seinen Vorsitzenden erklären, daß er bedingungslos den Schiedspruch anerkenne.

Damit hatte ein hiermenschlicher Kampf der Bauarbeiter seinen Abschluß gefunden. Die Unternehmer mußten sich überzeugen, daß eine geschlossene, gut disziplinierte Arbeiterschaft wohl in der Lage ist, ihr Recht durchzudrücken.

Am die Bauarbeiterchaft des Untermessemaldkreises geht die Mahnung, das Ertrugene festzuhalten und zu sichern. Daß hierzu eine starke Organisation notwendig ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Wäre diese nicht vorhanden gewesen, so stände es mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen wahrlich schlecht. Die Bauarbeiter wären dann heute noch der Willkür der Unternehmer ausgeliefert. St.

festgestellt, daß sie sich in jeder Beziehung zum Besten unserer Bewegung auswirkt. Betont wurde noch, daß es nicht nur auf den agitatorischen Erfolg bei einer solchen Sache ankommt, sondern, daß auch die ideale Seite nicht in den Hintergrund geschoben werden darf. Es herrschte unter den Anwesenden Einstimmigkeit darüber, daß die Fahrt sehr wohl gelungen und der Erfolg in jeder Beziehung groß sei. Um das außerordentlich wertvolle Ergebnis dieser Aussprache gut auszuwerten, ist beabsichtigt, die wesentlichsten Punkte schriftlich niederzulegen und sie allen, die in unserem Verband Jugendarbeit leisten, zuzustellen.

Ausführlich wurde bei dieser Zusammenkunft noch über den Ausbau der Jugendgruppen des Bezirks gesprochen. Hervorgehoben wurde, daß es notwendig sei, daß die einzelnen Gruppen mehr Eigenleben entwickelten. Besonders wurde auf die Aufgaben des Jugendgruppenobmannes hingewiesen. Dieser dürfe nicht von der Jugend verlangen, daß sie sich ihm anpasse, sondern er müsse versuchen, sich der Jugend anzupassen, denn nur dann sei es ihm möglich, die Jugend zu führen und der ihm gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

Der Verlauf dieser Jugendführerbesprechung konnte außerordentlich befriedigen. Er zeigte vor allen Dingen, daß man den Forderungen, die durch unsere Jugendbewegung an uns herantreten, in jeder Beziehung gerecht zu werden sucht.

Don den Arbeitsstellen

Berwaltungsstelle Dortmund. Am 6. August verunglückte unser Verbandsmitglied, der Bauhilfsarbeiter Maurus Leister, an den Wohnungsbauten in der Hlandstraße in Dortmund. Leister war bei dem Stückgeschäft H. Haas beschäftigt. Ihm oblag die Aufgabe, die trockene Mischung in Säden auf das Gerüst zu tragen. Als L. den ersten Saß Mischung auf die oberste Kantung brachte, brach unter ihm ein Hebel. L. stürzte in die Tiefe, denn das Schutzgerüst lag vier Meter tiefer. Das Schutzgerüst hat L. vor dem tieferen Absturz bewahrt. Der ebenfalls hinunterfallende Saß mit Mischung traf L. so schwer, daß er sofort in das Brüderkrankenhaus eingeliefert werden mußte.

Der Unfall ermahnt unsere Kollegen aufs neue, vorsichtig zu sein beim Gerüstbau und nur gutes Gerüstmaterial zu verwenden.

Sozialpolitik u. -versicherung

Die häusliche Gemeinschaft in der Sozialversicherung. Den Anspruch auf eine Reihe von Leistungen aus der Sozialversicherung hat der Gesetzgeber unter anderem davon abhängig gemacht, daß zwischen Versicherten und Familienangehörigen zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles häusliche Gemeinschaft besteht bzw. bestanden hat.

So erhalten in der Krankenversicherung die Leistungen der Familienwochenhilfe nur jene Töchter, Söhne und Pflanzkinder des Versicherten, welche mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben. In gleicher Weise wird von den den Sterbegeldüberschuß beantragenden Angehörigen verlangt, daß sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Ablebens in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des Sterbegeldüberschusses aus der Unfallversicherung. Ebenso sind zum Bezuge der Unfallrente, welche der Berechtigte bei seinem Tode noch nicht erhalten hat, die Hinterbliebenen nur berechtigt, sofern sie im Zeitpunkt des Todes in häuslicher Gemeinschaft mit dem gegen Unfall Versicherten gelebt haben. Die gleiche Voraussetzung fordert das Gesetz in der Invalidenversicherung hinsichtlich des Bezuges der bereits fälligen, aber beim Tode des Invalidenrentners noch nicht abgehobenen Rentenbeträge sowie bezüglich einer Rente, die zu Lebzeiten des Versicherten wohl beantragt, doch erst nach dessen Tode bewilligt wurde.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, wird die Forderung der häuslichen Gemeinschaft als Voraussetzung für den Unterstützungsbezug aus der Sozialversicherung im Gesetz bei so wesentlichen Leistungen erhoben, daß die Frage, was häusliche Gemeinschaft im versicherungsrechtlichen Sinne ist, im Interesse der Versicherten wohl einer Erörterung auch an dieser Stelle wert ist; dies umso mehr, als in der Praxis die Auslegung dieses Begriffes vielfach schon zum Nachteil der Versicherten erfolgte.

Die Reichversicherungsordnung selbst enthält eine Erklärung über den Begriff „häusliche Gemeinschaft“ nicht. Man ist in dieser Beziehung auf die Auslegung durch die Spruchbehörden angewiesen. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes als höchster Entscheidungsinstanz in Streit- und Zweifelsfällen der Sozialversicherung steht der Begriff „häusliche Gemeinschaft“ im allgemeinen ein räumliches Zusammenwohnen voraus. Beachtlich ist, daß die Gemeinschaft nicht durch jede tatsächliche Trennung der Ehegatten, auch wenn sie auf eine im Voraus nicht bestimmbar Zeitdauer erfolgt ist, aufgelöst wird. Bei Beurteilung des Sachverhaltes ist vor allem auf den Willen der Beteiligten Wert zu legen. Man wird daher bei einer vorübergehenden vorübergehenden Trennung eine Auflösung der häuslichen Gemeinschaft nur dann als vorliegend anerkennen müssen, wenn die Trennung in der Absicht erfolgt, die Gemeinschaft nicht oder nach Beseitigung des Trennungsgrundes nicht

mehr fortzusetzen. Wenn also beifallsweise ein Familienvater die Woche über außerhalb seines Wohnortes in Arbeit steht, am Wochenende aber zu seiner Familie zurückkehrt und bei ihr den Sonntag verbringt, so ist durch dieses infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse zwangsweise bedingte Fernsein des Versicherten während der sechs Werkstage der Woche die häusliche Gemeinschaft nicht aufgehoben.

In der Praxis ist die Meinung aufgetaucht, daß die Voraussetzung der häuslichen Gemeinschaft nur dann erfüllt sei, wenn der Versicherte einen eigenen Haushalt führt und Vorstand dieses Haushaltes ist. Zum Vorteil der Versicherten wie ihrer Angehörigen geht indessen diese Ansicht vollkommen fehl. Die Frage des häuslichen Zusammenlebens hat mit der Frage, wer Familienoberhaupt und Ernährer der Angehörigen ist, nicht das geringste zu schaffen. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes besteht der Anspruch auf Familienwochenhilfe auch dann, wenn der Versicherte in der häuslichen Gemeinschaft der Wöchnerin lebt, wenn also z. B. der versicherte Vater bei seiner verwitweten Tochter oder auch bei seiner verheirateten Tochter, deren Mann nicht Rassenmitglied ist, wohnt. Wer Haushaltsvorstand ist, bleibt bei Prüfung der Frage der häuslichen Gemeinschaft außer Betracht.

Diese weitherzige Auslegung, wie sie der Begriff der häuslichen Gemeinschaft in der sozialen Rechtsprechung gefunden hat, ist im Interesse der Versicherten und ihrer Angehörigen lebhaft zu begrüßen. Es ist nur zu wünschen, daß auch die Träger der Sozialversicherung, wie Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Landesversicherungsanstalten, bei Prüfung des Anspruchs auf eingangs aufgeführte Leistungen den Begriff der häuslichen Gemeinschaft stets auch im Sinne der reichsversicherungsamtlichen Entscheidungen weitherzig und wohlwollend zugunsten der Versicherten und ihrer Angehörigen auslegen möchten.

Bücherschau

Ein **Tuberkulose-Merkblatt** hat soeben im Rahmen des von ihr systematisch durchgeführten Gesundheitsfürsorgebetriebes unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für ihre Versicherten herausgegeben. Das sehr wirkungsvoll gruppierte Merkblatt erteilt in eindringlicher Sprache gute Ratschläge zur Eindämmung der verbreitetsten Volkskrankheit und kommt zu dem hoffnungsvollen Schluß, daß bei rechtzeitigem Eingreifen und zielbewusstem Verhalten das Leben nicht nur gerettet, sondern auch wieder froh und vollwertig werden kann. Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, auch unsern Lesern, soweit sie noch nicht bei ihr versichert sind, dieses für die vorwiegende Gesundheitsfürsorge sehr wichtige Merkblatt zur Verfügung zu stellen. Wer sich schriftlich an ihr literarisches Büro (Berlin-Schöneberg, Post Friedenau, Föhnelstr. 15a) wendet, erhält das Merkblatt kostenfrei zugestellt.

Sterbetafel

Am 4. Juli starb unser Kollege, der Maurer **Gerhardt Th. Vogt** aus Bad Homburg-Kirdorf, im Alter von 72 Jahren an Grippe.

Am 26. Juli starb der Kollege **Karl Schäfer** im Alter von 57 Jahren infolge Influenza.

Am 6. August starb nach längerer Krankheit unser Kollege **Josef Gattinger**, Maurer aus Camberg i. Nass. Er war ein treuer, vorbildlicher Kollege.

Berwaltungsstelle Frankfurt a. M.
Ehre ihrem Andenken!

Jugendbewegung

Jugendgruppe Vorhorn. Wir machten die Pfingsttage eine Radtour zur Porta Westfalica. Es war eine Freude für uns, mit unserer Jugendgruppe das erstmalig eine solche Fahrt von 300 Kilometern zu machen. Wir kamen durch den Teutoburger Wald und besichtigten das gewaltige Hermannsdenkmal. Auch das herrliche Städtchen Bad Driburg lernten wir kennen. Hier interessierten uns vor allem die großen Klinkerziegeleien. Die schönsten Stunden verlebten wir an der Porta Westfalica, unserem Reiseziel. Hier sahen wir verschiedene Denkmäler. Von den Bergen hatte man eine prächtige Aussicht. Besonders gut gefielen uns die Heime Spiele, die in den Pfingsttagen dort stattfanden. Auf unserer Rückfahrt ging es über die großen Städte Herford, Bielefeld und Münster. Auf diese Weise bekamen wir einen kleinen Einblick in das Leben dieser Städte. Großes Interesse brachten wir auch den verschiedenen alten und neuen Bauwerken entgegen, an denen wir vorbeifuhren.

Mit dem Bewußtsein, die Pfingsttage in der richtigen Art und Weise verbracht zu haben, kamen wir nach Hause, denn sehr viel hatten wir bei dieser Fahrt gesehen und erlebt. Es wäre erntlich, wenn unsere übrigen Gruppen auch einmal ähnlichen Reisen machen wie wir. Es würde den jungen Kollegen gefallen, und die Touren wickeln sich auch im Interesse unserer Bewegung aus. D. M.

Jugendführerbesprechung im Bezirk Hannover. Nur eine intensive und ausdauernde Jugendarbeit wird von Erfolg gekrönt sein. Diesen Standpunkt hat man sich im Bezirk Hannover zu eigen gemacht und handelt auch danach. So hatte die Bezirksleitung kürzlich die Jugendführer des Bezirks zu einer Zusammenkunft nach Hannover geladen, um zunächst einmal die Hamborgfahrt, die Pfingsttage d. J. stattgefunden hatte, zu besprechen. Dabei kam es darauf an, die praktischen Erfahrungen, die bei dieser Reise gemacht wurden, zu sichten und für spätere Veranstaltungen daraus zu lernen. Die Beteiligung an der Aussprache war außerordentlich lebhaft und es wurden sehr viele beachtenswerte Dinge vorgebracht. Auch sprach man über die Auswirkungen der Hamborgfahrt, und es wurde dabei

Wer probt, lobt „Wanderlust“



Original „Wanderlust“-Werkzeuge echt Teakholzwaagen mit Messingplatte und Messingringen, Libellen, doppelte Markierung, genau ausgelotet:

50	60	70	75	80
2,80	3,—	3,40	3,60	3,70
	90	100 cm		
	3,90	4,10	M. netto.	

Maurerkellen, handgeschmiedet, aus bestem Stahl:

180	200	220	240 mm
1,85	1,95	2,05	2,15 dünne Eden
1,95	2,—	2,15	2,20 starke Eden

Gußstahl-Maurerhammer mit Stiel:

500	625	725 gr
1,05	1,10	1,35

Maurerkellen (Bukelle vierkant) 160 170 180 200 220 mm 1,45 1,45 1,50 1,55 1,65

Federmaßstäbe, 2 Meter, beste Qualität, 1,— M. Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stufenture und Plattenleger laut Liste billig.

Auf die Preise kommt ein Feuerungszuschlag von 10%.

Rud. Rasch, Remscheid, Wilhelmstr. 34.